

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 48 (1939)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Nº 40

BASEL, 5. Okt. 1939

FACHORGAN FÜR DIE HOTELLERIE UND DEN FREMDENVERKEHR

Nº 40

BASEL, 5. Okt. 1939

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährl. Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Eigentum des
Schweizer Hotellier-Vereins



Propriété de la
Société Suisse des Hôtelières

Erscheint jeden Donnerstag

Achtundvierzigster Jahrgang
Quarante-huitième année

Paraît tous les jeudis

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 Cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V 85 | Redaktion u. Expedition: Gartenstrasse No. 112, Basel | TELEPHON No. 27934 | Rédaction et Administration: Gartenstrasse No. 112, Bâle | Compte de chèques postaux No. V85
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen | Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A. G., Basel

Vorschläge zur Fremdenverkehrspolitik der Kriegszeit

Vorbemerkung der Redaktion: Durch den Ausbruch des Krieges wird der schweizerische Fremdenverkehr und die Hotellerie dermassen in Mitleidenschaft gezogen, dass allgemeine Massnahmen und interne Umstellungen getroffen werden müssen, die den geänderten Verhältnissen Rechnung tragen. Von verschiedener Seite werden uns Vorschläge unterbreitet. In nachfolgendem Artikel veröffentlichen wir einige Anregungen eines aus der Hotellerie stammenden Volkswirtschafters, ohne uns mit seinen Ausführungen zu identifizieren, in der Meinung, dass sie zur Abklärung der schwebenden Fragen beitragen mögen.

Die Lage bei Kriegsbeginn

Der schweizerische Fremdenverkehr und das an ihm beteiligte Gasthofgewerbe wird durch den gegenwärtigen Krieg ungemein hart getroffen. Das Überangebot an Betten, das sich bereits anfangs des 20. Jahrhunderts bemerkbar machte, sowie die Depressionsperioden von 1914—1924 und von 1929 bis 1936 haben die Widerstandsfähigkeit des Gasthofgewerbes sozusagen völlig vernichtet. Die aufgelaufenen Zinsen und Forderungen, die notwendige Modernisierung der Anlagen sowie die seit den Jahren 1910—1913 sinkende Tendenz der Frequenz haben eine dermassen hohe Fehlinvestition zur Folge gehabt, dass selbst in den besten Jahren nach dem letzten Kriege, also von 1925—1928, die Durchführung normaler Abschreibungen unmöglich war. Die Hoffnung auf eine Periode wieder ansteigenden Fremdenverkehrs, die die angelegte Situation vielleicht etwas gemildert und die Durchführung einer auf lange Sicht betriebenen Entschuldungsaktion ermöglicht hätte, ist nun mit einem Schlage zunichte gemacht worden. Man muss zugeben, die Lage des Gasthofgewerbes ist als katastrophal zu bezeichnen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass bei der dargestellten finanziellen Lage der Unternehmer dort, wo es noch möglich war, mit der Rückzahlung früher aufgenommenen Darlehen und mit dem Abbau von Betriebsschulden, dann mit fortwährenden Neuaufschaffungen zur Aufrechterhaltung der Konkurrenzfähigkeit belastet war, so ist klar, dass die Anlage von Reserven auch beim besten Willen nicht erfolgen konnte. So steht denn das am Fremdenverkehr beteiligte Gasthofgewerbe mit einer gewaltigen Fehlinvestition belastet und ohne Reserven einer beinahe hoffnungslos zu nennenden Zukunft gegenüber, zumal niemand weiss, wie lang sich dieser Krieg hinziehen und welchen Umfang er annehmen wird. Eine pessimistische Einstellung ist zudem durch die Folgen des letzten Krieges nur allzu begründet: Nivellierung der Einkommen, Verarmung der Völker, Störung der Währungsparitäten, Autarkiebestrebungen usw. sind Erscheinungen, die dem schweizerischen Fremdenverkehr schwer zugesetzt haben.

Dass die Unternehmer des Gasthofgewerbes unter diesen Umständen den Mut zum Durchhalten und die Freude am Beruf im allgemeinen noch nicht verloren haben, muss ihnen hoch angerechnet werden. Sie verstanden sogar, der internationalen Konkurrenz wirksam zu begegnen und ihre Anlagen und Leistungen den gesteigerten Anforderungen der Nachfrager anzupassen. Soll dieser Unternehmerrgeist auch für die Zukunft erhalten bleiben, so sind dringende Massnahmen erforderlich, die der gegenwärtigen Lage des Gasthofgewerbes nach Möglichkeit gerecht zu werden vermögen. Bei der Rolle, die die Tradition im Gasthofgewerbe in bezug auf den schweizerischen Fremdenverkehr heute noch spielt, und bei

der Wichtigkeit, die dem Fremdenverkehr in bezug auf die schweizerische Volkswirtschaft im allgemeinen und auf die Zahlungsbilanz in besonderem zukommt, scheint eine weitere Begründung besonderer Massnahmen für die Hotellerie überflüssig zu sein.

Die Preisnormierung

Ein erstes Erfordernis und zugleich eine Voraussetzung weiterer Massnahmen ist, dass der Schweizer Hotellier-Verein unbedingt und mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln an der Preisnormierung festhält. Trotzdem die Vorteile dieser Institution unbestritten und seit 1914 genügend erkannt worden sind, wird es sicher nicht an Versuchen fehlen, an der bestehenden Ordnung zu rütteln. In der Notlage wird mancher Unternehmer versuchen, durch Preis-senkungen oder -unterbietungen Nachfrage zu gewinnen, die ihm das Durchhalten ermöglichen soll. Der Ausbreitung einer solchen Preispolitik wird aber jeder vernünftig denkende Unternehmer energisch Widerstand leisten müssen; denn die letzten Kriegsjahre haben deutlich gezeigt, dass trotz Herabsetzung der Preise kein entsprechender Mehrverkehr zu erzielen war. Die Folge waren erhöhte Verluste, wodurch allerdings die Erhaltung der damals noch ausgebauten und gefestigten Preisnormierung erkaufte werden konnte. Da die Lage des Gasthofgewerbes aber heute bedeutend schlechter ist als 1914, kann es sich eine Wiederholung jener Politik, somit eine Herabsetzung der Preise oder gar ein Preiskampf, überhaupt nicht mehr leisten. Jeder Unternehmer muss sich der Tatsache bewusst bleiben, dass das finanzielle Ergebnis seines Betriebes bei kleiner Nachfrage und höheren Preisen wesentlich besser ausfallen wird als bei tiefen Preisen und einer kaum zu steigenden Nachfrage, zumal während des Krieges mit einem steigenden Preisniveau zu rechnen ist. Der Schweizer Hotellier-Verein sollte daher bestrebt sein, die Preisnormierung stets den Bewegungen des Lebenshaltungskostenindex, des Massstabes zur Bewertung der Kaufkraftveränderungen des Geldes, anzupassen. Dies bedeutet zugleich eine Preispolitik auf lange Sicht, da dem Gasthofgewerbe dadurch die Möglichkeit geboten wird, nach dem Kriege eine beweglichere Preispolitik zu führen. In einer Zeit sinkenden Preisniveaus wirkt eine solche Politik ungemein viel anziehender als zu tiefe Preise während einer Periode, in der der Verkehr kaum anzukurbeln ist. Ferner besteht keine Aussicht, dass während der Kriegszeit die Transportpreise der Verkehrsunternehmen gesenkt werden oder der Benzinpreis herabgesetzt wird. Da aber Fahr- und Aufenthaltskosten stets in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen und die Höhe der Fahrkosten zur Vornahme einer Reise ausschlaggebend sind, wird eine einseitige Massnahme des Gasthofgewerbes ohnehin wirkungslos bleiben. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass die nachträgliche Korrektur zu tiefen Preisen in Friedenszeiten nur schwer oder gar nicht durchführbar ist, da die Wertschätzung der Nachfrager eine einmal vorgenommene Preisenkung kaum rückgängig machen lässt. Aus diesem Grunde gelang es dem schweizerischen Gasthofgewerbe erst 1933, Anschluss an das allgemeine Preisniveau zu finden. Eine Wiederholung der Fehler der letzten Kriegszeit ist also unter allen Umständen zu vermeiden.

Um dieser angedeuteten Politik zum Erfolg zu verhelfen, bedarf es in erster Linie der Selbsthilfe. Der Schweizer Hotellier-Verein muss sich endlich bemühen, auch die kleinen und kleinsten am Fremdenverkehr beteiligten Gasthöfe und Pensionen als Mitglieder zu gewinnen, was z. B. durch Schaffung einer besonderen Preiskategorie oder durch Angliederung einer besonderen Sektion möglich sein sollte. Dadurch könnte dem starken Preisdruck der Nachfrager, der gerade bei dieser Kategorie von Unterkunftsstätten zufolge der Konkurrenzlage besonders ausgeprägt ist und die Preise der höheren Kategorien nachteilig beeinflusst, wirksam begegnet werden. In zweiter Linie muss vorübergehend die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit der Preise des Schweizer Hotellier-Vereins für das gesamte am Fremdenverkehr beteiligte Gasthofgewerbe durch Gesetze oder Verordnung in Erwägung gezogen werden. Dies wäre zudem die Voraussetzung zur erfolgreichen Durchführung ernsthafter Sanierungsbestrebungen.

Stillelegung von Betrieben

Ein zweites Erfordernis ist die Stillelegung von Betrieben. Dadurch könnte einerseits das Durchhalten des Gasthofgewerbes während des Krieges erleichtert und andererseits eine Politik auf lange Sicht eingeleitet werden, die die dauernde Sanierung dieses Gewerbes durch Verminderung des Angebotes gestattet würde. In erster Linie sind überaltete, lebensunfähige Betriebe, die durch die Umstände zur Schliessung gezwungen werden, dauernd stillzulegen. Überhaupt sollten die der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft allfällig zur Verfügung stehenden Mittel zur Stillelegung möglichst vieler Betriebe verwendet werden. Die davon betroffenen Betriebsinhaber und Gläubiger könnten mit einer einmaligen Abfindungssumme entschädigt werden, sofern das Gebäude nicht anderen Zwecken dienstbar gemacht werden kann. In zweiter Linie vermöchten die Banken, die häufig am selben Ort und noch häufiger in derselben Gegend Gasthöfe besitzen oder weitgehend kontrollieren, durch gegenseitige Verständigung Betriebsschliessungen vorzunehmen, wodurch sie viel zur Verbesserung der schwierigen Lage des Gasthofgewerbes beitragen könnten. Dadurch liesse sich das Kapital einer Anzahl ihrer Betriebe sowie der Betriebe, an denen sie durch Hypotheken interessiert sind, erhalten. Ebenso sollte es möglich sein, dass sich die Unternehmer eines Ortes gegenseitig über die saisonweise Öffnung oder Schliessung ihrer Betriebe verständigen. Zur Erleichterung dieser Massnahmen wäre es erforderlich, dass während der Zeit der vorübergehenden Schliessung keine Zinsen auflaufen. Der Zinsdienst sollte entweder eingestellt oder höchstens zu niedrigsten Sätzen, d. h. nur formell, aufrechterhalten werden. Ausserdem wäre die Schaffung einer sogenannten Ausgleichskasse zu prüfen, die den Unternehmern während der Zeit der Betriebsschliessung, sofern sie bedürftig sind, Beiträge zur Lebenshaltung ausrichten würde. Eine solche Kasse wäre einerseits durch Beiträge der in Betrieb stehenden Gasthöfe, andererseits durch Beiträge der am Fremdenverkehr interessierten Gemeinden und Kantone zu speisen. Noch besser wäre es, wenn durch Vermittlung der Arbeitsämter oder des zivilen Arbeitsdienstes diese brachliegenden Arbeitskräfte anderweitig zweckmässig verwendet werden könnten, was die Ausbezahlung von unproduktiven Unterstützungen erübrigen und die

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Grosse Tagung des Schweizerischen Gewerbeverbandes — Umschau.
Seite 3: Marktmeldungen. Seite 4: Kleine Chronik.

Abfindung der jährlichen Zinsansprüche der Kapitalgläubiger gestattet würde. Drittens wäre es wünschenswert, wenn wiederum eine Anzahl Hotels und Gasthöfe zur Unterbringung der internierten und erholungsbedürftigen Offiziere und Soldaten der kriegführenden Staaten sowie unseres eigenen erholungsbedürftigen Militärs und der Zivilbevölkerung verwendet werden könnte. Hierzu sollten hauptsächlich Gegenden und Orte ausgesucht werden, die unter dem Rückgang des Fremdenverkehrs besonders leiden und wo demnach eine Verminderung des Angebotes an Unterkunft dringend notwendig scheint. Um die Unternehmer geneigt zu machen, ihre Anlagen diesen Zwecken zur Verfügung zu stellen, wäre, ausser den Entschädigungen der kriegführenden Staaten bzw. des Bundes oder der Fürsorgekassen pro Kopf der Erholungssuchenden, die Reduktion der Zinslast und der Steuern während dieser Zeit vorzuziehen. Da nach dem Kriege mit aller Wahrscheinlichkeit Arbeitslosigkeit herrschen wird, könnte in Erwägung gezogen werden, ob nicht zum Zweck der Arbeitsbeschaffung Renovationsbeiträge oder die Übernahme der Renovationen durch die öffentliche Hand in Aussicht zu stellen sind.

Die Zinsfrage

Ein drittes Erfordernis ist die Lösung der Zinsfrage während der Dauer des Krieges. Eine Stundung der Zinsen mit dem Endeffekt, dass sie auflaufen und doch nie mehr bezahlt werden können, ist unter allen Umständen zu vermeiden. Die Folgen dieser Erscheinung haben wir in der letzten Nachkriegszeit zur Genüge kennen gelernt; die bestehende gewaltige Überkapitalisierung ist zu einem wesentlichen Teil diesem Umstande zuzuschreiben. Es wäre deshalb verdienstvoll, wenn die Zinslast durch Vermittlung einer mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestatteten amtlichen oder halbamtlichen Stelle den herrschenden Umständen angepasst werden könnte. Die Anpassung des Zinsdienstes an die bestehende Lage hätte nach objektiver Prüfung durch diese Stelle (z. B. Hotel-Treuhand-Gesellschaft) in der Weise zu erfolgen, dass gut oder ordentlich gehende Betriebe ihren bisherigen Verpflichtungen voll nachzukommen hätten, die übrigen Betriebe aber je nach dem Geschäftsgang eine entsprechende vorübergehende Reduktion des Zinsfusses geniessen würden, die so weit gehen könnte, dass nurmehr eine formelle Aufrechterhaltung des Zinsdienstes gewahrt bliebe. Auf diese Art könnte ein Auflaufen der Zinsen vermieden und eine weiter zunehmende Verschuldung des Gasthofgewerbes in engstem Rahmen gehalten werden. Um aber Härten zu vermeiden, könnte der dem Gläubiger zufließende Zinsbetrag im Maximum auf 3/2% seiner Darlehenssumme begrenzt werden, wobei aber die Betriebe, die in der Lage sind, ihren Verpflichtungen in bisheriger Weise oder zu einem höheren Zinsfusse nachzukommen, den 3/2% übersteigenden Betrag einer Ausgleichskasse zuzuführen hätten, aus der durch diese Massnahme in Not geratene Gläubiger Zuschlagszahlungen erhalten könnten. Diese Massnahme würde allerdings eine weitgehende Kontrolle des Gasthofgewerbes bedingen; aber der Nachteil dieser Tatsache scheint unendlich viel geringer zu sein als der Zusammenbruch des Gewerbes.

Das Hotelbauverbot

Eine vierte, selbstverständliche Massnahme ist die konsequente Durchführung der Hotelbedürfnisklausel. Um ihre Wirksamkeit in jeder Hinsicht zu gewährleisten, sind die gesamten Kompetenzen unverzüglich dem Bunde bzw. der Hotel-Treuhand-Gesellschaft zu übertragen. Ebenso ist diese Klausel auf Apartmenthäuser, Etagenpensionen, Chalets und Privatzimmer anzuwenden, sollen nicht die Vorkehrungen zur Erhaltung des Gasthofgewerbes und zur Verminderung des Angebotes vergebens sein. Die Privatzimmer sollten zudem dem Patent- und Meldezwang unterstellt und ihre Vermietung im allgemeinen nur für Aufenthalte von mehr als einem Monat zugelassen werden. Es wäre überhaupt vorteilhaft, wenn die Bewilligung, d. h. das Patent, nur solchen Personen gewährt würde, die auf diesen Verdienst angewiesen sind. Einzuschreiten ist auf alle Fälle dort, wo das Vermieten von Zimmern Nebenverdienst oder unbedeutend ist, z. B. das Vermieten von Chalets oder Wochenendhäusern an Fremdenorten, die vom Eigentümer ursprünglich zum persönlichen Gebrauch erstellt worden sind.

Vereinfachung der Menus

Eine letzte, nicht minder wichtige Massnahme ist die Verminderung der Auswahl an Speisen und die Vereinfachung der Menus. So könnten mittags nur eine Vorspeise und eine Hauptplatte oder kaltes Fleisch und abends nurmehr eine Hauptplatte dargeboten werden. Für jede Änderung des Menus sollte ein Zuschlag erhoben werden, da gerade das beliebige Ändern des Menus durch den Gast Formen angenommen hat, das die Rentabilität der Küche und damit des Gasthofgewerbes in höchstem Grade nachteilig beeinflusst. Gegenwärtig, wo mit den Nahrungsmitteln sparsam umzugehen ist, ist die Gelegenheit so günstig wie

noch nie, um den allzu weitgehenden Dienst am Kunden, wie man den unglücklichen Leistungswettbewerb auch nennen kann, Einhalt zu gebieten, zumal auch der Gast in dieser Zeit für solche berechtigten Massnahmen empfänglicher ist. Es wäre daher verdientvoll, wenn der Schweizer Hotelierverein in Verbindung mit dem Schweizerischen Wirtverein oder zum mindesten mit den Grossrestaurateuren verbindliche Normen auch für dieses Gebiet der Leistungen aufstellen könnte.

Übrige Massnahmen

Infolge der gegenwärtigen und wohl einige Zeit dauernden Umstände wird eine gründliche Entschuldung des Gasthofgewerbes kaum erfolgen. Die angeführten, aber keineswegs ausgearbeiteten Vorschläge bieten deshalb eine Möglichkeit, die katastrophale Lage des Gasthofgewerbes nicht zu verschlimmern, sondern sogar eher zu verbessern. Aus diesem Grunde scheinen unsere Vorschläge zur Fremdenverkehrs-politik der Kriegszeit einer Diskussion wert zu sein.

Zum Schluss sei noch darauf hingewiesen, dass es trotz des Krieges notwendig sein wird, die Methoden der Werbung für die kommende Friedensperiode vorzubereiten, den Ausbau des Strassennetzes fortzusetzen, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs zu fördern und die Modernisierung der Anlagen unserer Fremdenorte und Heilbäder zu ermöglichen. Statt Unterstützungen auszurichten, könnte auf diese Weise eine produktive Arbeitslosen-fürsorge betrieben werden, die in der Zukunft bestimmt ihre Früchte tragen wird. Bei der Wichtigkeit des Fremdenverkehrs für unsere Zahlungsbilanz muss seine Konkurrenz- und Leistungsfähigkeit in internationaler Beziehung unter allen Umständen erhalten bleiben.

Dr. H. Gölden.

Preiskontrolle muss mit andern Worten den Verhältnissen Raum geben und Möglichkeiten für höhere Preise gewähren.

Der Vorsitzende lud die Gewerbetreibenden denn auch ein, ihre zukünftigen Offerten freibei-liegend zu machen, da niemand die Entwicklung der Preise absehen könne.

Gegen diese Auffassung müssen wir nun allerdings starke Bedenken äussern. Wenn man dermassen allgemein auf die Tendenz zu einer Preiserhöhung eingeht, kommen wir unfehlbar wieder zu der Preisschraube, die uns während des Weltkrieges höchst unglückliche Zustände und nachher während des Preiszerfalls schlimme Verhältnisse gebracht hat. Das sollten wir nun doch zu verstehen suchen, in dem Sinne sind die bisherigen Richtlinien der Preiskontrolle vom Stand der Hotellerie aus nur zu begrüssen.

7. Zinsfragen. Der Vorsitzende wies auf die bevorstehenden Zinserhöhungen hin, speziell auch für Hypothekenzinsen, und ermahnte die Banken zur Vorsicht.

Diesen Ausführungen gegenüber erklärte der anwesende Ehrenpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Herr alt Nationalrat Dr. Tschumi, in seiner Eigenschaft als Bankpräsident, die Lage der Banken. Er wies vor allem auf die unnotige Bedeutung der Theaurierung von Bargeld hin, die unvermeidlich zu einer Erhöhung der Bankzinsen führen müsse.

8. Wirtschaftsartikel. Auf Anfrage aus dem Kreise der Versammlung erklärte der Vorsitzende, dass nun offenbar im nächsten Frühjahr die Abstimmung über die Wirtschaftsartikel stattfinden, die ja insbesondere in bezug auf die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen von grösster Bedeutung für das Gewerbe sei. Seines Erachtens sollte durch einen Bundesratsbeschluss schon für die Allgemeinverbindlicherklärung von Verbandsbeschlüssen möglich gemacht werden.

Die Versammlung nahm diese Erklärungen stillschweigend entgegen. Überhaupt konnte man in Anbetracht der Lage etwas verwundert sein, dass die Diskussion in dieser wichtigen Versammlung so wenig benutzt wurde. Wir schreiben es dem Umstände zu, dass man über die Traktanden und deren Inhalt vorher nicht genauer orientiert war. Vielleicht war es auch nicht möglich, das Programm bekanntzugeben. Immerhin wäre es doch wünschbar, dass wenn derart wichtige Fragen wie die eidgenössische Ausgleichskasse, Preisfragen und dergleichen vor eine Versammlung gebracht werden, die dann beschliessen soll, man doch die Möglichkeit gibt, sich einige Tage zuvor gegenseitig zu verständigen, um präpariert und für Vorschläge bereit zu sein. Sonst können sich nachher auch für eine Zentraleitung unliebsame Folgen einstellen.

Diese Bemerkungen sollen nicht eine Kritik an der Leitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes sein, sondern nur ein Wunsch für weitere derartige Versammlungen. Wie es die gesamte Versammlung bekundet hat, haben auch wir volles Vertrauen in die umsichtige und energische Leitung des Schweizerischen Gewerbeverbandes.

M. R.

Umschau

Wirtschaftliche Massnahmen für Reise, Verkehr und Hotellerie

Wie wir vernehmen, besprach der Bundesrat die ihm durch die letzte Session übertragenen neuen Aufgaben. Es wurden die Geschäfte unter die verschiedenen Departemente zur Bearbeitung verteilt. Bei Anlass des Postulates von A. Menzli betreffend die Hotellerie wurde grundsätzlich beschlossen, dass alle wirtschaftlichen Massnahmen für Reise, Verkehr und Hotellerie in Zukunft dem Post- und Eisenbahndepartement zugewiesen werden sollen, dem das Verkehrsamt zugeteilt ist. Es bedeutet dies eine Entlastung des Volkswirtschaftsdepartements.

Warum brauchen wir auch in Kriegzeiten eine eidgenössische Fremdenstatistik?

Der infolge des Krieges zu erwartende Anfall von ausländischen Gästen, der zurückgehende Inländerverkehr und die teilweise Belegung der Hotels mit Militär liess die Frage aufkommen, ob es noch einen Sinn und Wert habe, die eidgenössische Fremdenstatistik weiterzuführen. Diese Frage stellte sich vom Amte wegen auch dem eidgenössischen Amt, wobei auch das Moment der Kosten-Einsparung im Vordergrund stand. Aus diesem Grunde hat dieses Amt vergangene Woche die an der Fremdenstatistik interessierten Wirtschaftsgruppen und Bundesstellen zu einer Konferenz eingeladen, um die Frage der Weiterführung der Statistik eingehend abzuklären.

Nicht nur die Organisationen der Wirtschaft, wie der Schweizerische Fremdenverkehrsverband, der Schweizer Hotelier-Verein und der Schweizerische Verkehrszentrale, sondern auch alle vertretenen Bundesorganisationen, das eidgenössische Verkehrsamt, der Publizitätsdienst der S.B.B. und die Handelsabteilung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes sprachen sich mit voller Überzeugung für die Beibehaltung und Weiterführung der Fremdenstatistik aus. Letztere bildet auch in Kriegzeiten ein unerlässliches Mittel zur Beurteilung der Lage im Fremdenverkehr und in der Hotellerie, auf das aufgebaut und disponiert werden muss. Die Fremdenstatistik ist der Schlüssel für die Sanierungsfragen, für die Beurteilung der Hotelbedürfnisklausel, für die Auslandspropaganda, für handelsvertragliche Abmachungen und nicht zuletzt auch für die Forschungen auf dem Gebiete der Fremdenverkehrswirtschaft. Der Wert, welcher der Fremdenstatistik zukommt, ist derart gross, dass eine Aufhebung niemals verantwortet werden könnte. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, dass die Fremdenstatistik nicht nur ein „Schönwetter“-Barometer sein soll, sondern auch den Verkehr in schlechten Zeiten registrieren müsse, um so die Kontinuität zu wahren; denn nur durch genaue Zahlen wird man sich ein Bild machen können über den Konjunktur-Verlauf in einer langen Zeitperiode. Diesen Argumenten konnte sich auch das Statistische Amt nicht verschliessen. Auf alleseitigen Wunsch wurde der Antrag gestellt, die Fremdenstatistik weiterzuführen.

In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf hingewiesen, dass jeder einzelne Hotelier ein grosses Interesse an der Fremdenstatistik hat,

die das einzige und zuverlässige Beweismittel darstellt für die Beurteilung der jeweiligen Lage in der Hotellerie und für das Ergreifen von Massnahmen zum Schutz des Gastgewerbes. Es ist deshalb Pflicht eines jeden Hoteliers, auch während diesen schweren Zeiten, die Erhebungsbogen ordnungsgemäss auszufüllen und rechtzeitig abzuliefern. Auch geschlossene Betriebe müssen zur Registrierung den Erhebungsbogen mit dem entsprechenden Vermerk zurücksenden.

Die Frage der Einführung einer Ausreisestatistik, ein schon vor längerer Zeit von Nationalrat Dr. Gafner hängt gemachtes Postulat kam ebenfalls zur spröcheren Verhandlung für diese Statistik bleibt nach wie vor bestehen. Durch die verschärfte Grenzkontrolle dürfte nun auch das Argument bezüglich der technischen Schwierigkeiten in der Erhebung dahinfallen. Es wurde deshalb der Wunsch ausgesprochen, mit der Einführung der Ausreisestatistik nicht mehr länger zögern zu wollen.

Schweizer Reisekasse

Die Verwaltung der Schweizer Reisekasse beschloss am 28. September unter dem Vorsitz von Dr. W. Hunziker, Direktor der Schweiz. Fremdenverkehrsverbände, die Aktion auf zweckmässigerer Gestaltung derjenigen Kreise, die dafür nur über beschränkte Mittel verfügen, also der Schweizerischen Arbeiter- und Angestellten-schaft, grundsätzlich weiterzuführen. Dabei wurde anerkannt, dass es verfehlt wäre, damit bis auf weiteres vor die Öffentlichkeit zu treten. Dagegen sollen die vorbereitenden Arbeiten unter Anpassung an die veränderten Verhältnisse so weit gefördert werden, dass sie beendigt sind, sobald sich die Lage einigermaßen geklärt hat.

Man ging dabei von der Voraussetzung aus, dass die Schweizer Reisekasse ihre Existenzberechtigung beibehalte und eine hohe Mission zu erfüllen habe für den Fall, dass der Krieg länger andauern und die Schweiz selbst von Kriegswirren verschont bleiben sollte. Das Ferienbedürfnis wurde betont, mache sich dann zweifellos in nicht geringerem Masse geltend als in Friedenszeiten. Seine Befriedigung werde aber auf vermehrte Schwierigkeiten stossen, da die Mittel dazu nur in stark eingeschränktem Masse vorhanden seien. Hier könne dann eine Institution wie die Schweizer Reisekasse ihrer ganzen Zweckbestimmung nach wohltätig und segensreich wirken, und zwar nicht nur zugunsten der durch sie erfassten Kreise, sondern auch zugunsten der notleidenden Schweizerischen Verkehrswirtschaft. Vor allem sei auch das von ihr geplante Reisesparverfahren geeignet, in einer solchen Zeit den weniger bemittelten Bevölkerungsschichten einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen.

Neuerung im Kleinen Grenzverkehr mit Deutschland

Der sog. Kleine Grenzverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland hat auf Grund einer entsprechenden Vereinbarung am 1. Oktober 1939 insofern eine Änderung erfahren, als nun an Stelle der bisherigen roten Dauerkarte schweizerischerseits und der grünen Karte deutscherseits eine einheitliche blaue Grenzkarte abgegeben wird. Mit Wirkung ab 16. Oktober 1939 verlieren alle bisherigen Dauerkarten des Kleinen Grenzverkehrs ebenso ihre Gültigkeit, wie die in den grossen Reisepässen mit Stempel eingetragenen Dauerbewilligungen für Grenzanhänger. Ferner werden ab 1. Oktober die bisher als Passersatz beim Publikum so beliebten Tagesscheine bis auf weiteres von den Zollämtern nicht mehr ausgestellt.

Die blaue Grenzkarte, welche von Deutschland bzw. der Schweiz visiert sein muss, wird an vertrauenswürdige Personen abgegeben, welche die schweizerische Staatsangehörigkeit besitzen und innerhalb folgender 10 Kilometer-Zone ihren festen Wohnsitz haben: Göttingen, Berg, Märstetten, Mühlheim, Mettendorf, Frauenfeld, Ossingen, Ettikon, Löhningen, Siblingen und Schleithelm. In der deutschen Nachbarschaft werden blaue Grenzkarten nur noch an solche Personen abgegeben, welche ein dringendes und schutzwürdiges Interesse am Aufenthalt in der Schweizer Grenzzone urkundlich nachzuweisen in der Lage sind.

Verbesserung des Kriegsfahrplans

Wie wir vernehmen, haben die zuständigen Behörden die Möglichkeit einer fühlbaren Verbesserung des Kriegsfahrplans bereits durchstudiert. Sie sind zum Schluss gekommen, dass der Fahrplan so gut wie möglich wiederum ungefähr gleichgestaltet werden sollte, wie er vor der Mobilisation war, mit Ausnahme natürlich der internationalen Züge, deren Anschlüsse an der Grenze nicht mehr gesichert sind. Der erweiterte Kriegsfahrplan soll in der Nacht zum 8. Oktober in Kraft treten. Während der Zeit in Kraft befindliche Kriegsfahrplan eine Herabsetzung der ordentlichen Fahrleistungen auf 56% mit sich brachte, wird der neue Kriegsfahrplan 94% der Leistungen eines normalen Friedensfahrplans aufweisen.

Verschärfte Zollkontrolle

Die Eidg. Schweizzollverwaltung teilt mit: Um den Bundesratsbeschlüssen betreffend die Ein- und Ausfuhrverbote von Waren und beschaffen, werden nun auch beim Grenzübertritt von Personen nach dem Ausland und bei der Ausfuhr von Waren zollamtliche Revisionsmassnahmen notwendig und zwar in allen Verkehrsräumen.

Personen, die mit der Bahn nach dem Ausland reisen, haben sich am schweizerischen Ausgangsbahnhof einer Zollkontrolle zu unterstellen, wobei es sich empfiehlt, sich rechtzeitig vor Abgang des Zuges zur Kontrolle einzufinden. Der Zutritt zu den Zügen darf nur durch die dazu bestimmten Wartsäle erfolgen. Eingeschriebene Gepäckstücke können am Aufgabort zollamtlich untersucht werden, sofern sich dort ein Zollamt befindet. Automobilisten haben beim schweizerischen Ausgangszollamt anzuhalten und den Wagen zur Revision zu stellen.

Ausfuhrkontrollen der Post- und Bahn-sendungen kann unter Umständen eine Verzögerung in der Weiterspedition verursachen. In entsprechender Weise muss die Kontrolle bei der Einfuhr von Waren und der Einreise von Personen verschärft werden.

Es darf wohl mit dem Verständnis des Publikums für die Situation gerechnet werden.

Grosse Tagung des Schweizer Gewerbeverbandes

Unter dem Vorsitz seines gewandten und zielbewussten Zentralpräsidenten, Herrn Nationalrat A. Schirmer, besammelten sich am Samstag, den 30. September, im Saal des Zunfthauses zu Zimmerleuten in Zürich die Präsidenten und Sekretäre der dem Schweizerischen Gewerbeverband angeschlossenen Verbände. Ungefähr 300 Teilnehmer waren an der imposanten Versammlung anwesend. Zweck der Konferenz war die gewerblichen Verbände über die möglichen und noch in Aussicht zu nehmenden Massnahmen zu orientieren und der zentralen Verbandsleitung gegenüber Wünsche und Begehren anzubringen.

Die zur Erörterung gestellten Traktanden waren auch für die Hotellerie von allergrösster Bedeutung, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt:

1. Kantonale und eidgenössische Ausgleichskassen für mobilisiertes Personal. Es versteht sich, dass man den Gewerbetreibenden, wozu auch die Hoteliers gehören, nicht zuzumuten kann, mobilisiertes Personal andauernde Lohnzahlungen zugehen zu lassen. Der gewerbliche Betrieb vermag eine derartige Leistung nicht zu ertragen. Andererseits besteht doch die Notwendigkeit, den Mobilisierten, soweit sie Familien besitzen oder unterstützungspflichtig sind, zu helfen und sie ferner auch für den späteren Beruf nicht zu verlieren. Es bestehen zwei Möglichkeiten: Entweder übernimmt der Bund die Unterstützung der Mobilisierten nach bisherigen Grundsätzen der Werhrentstutzung; dann muss er früher oder später eine entsprechende Steuer erheben, oder aber die Wirtschaft selber organisiert diese Unterstützung, selbstverständlich mit Hilfe des Bundes, weil Gewerbe und Industrie nicht in der Lage wären, die erforderlichen Summen allein aufzubringen.

Einstimmig hat nun die grosse Versammlung des vergangenen Samstags beschlossen, sich an sogenannten kantonalen und eidgenössischen Ausgleichskassen zu beteiligen, und sie hat der Zentrale des Schweizerischen Gewerbeverbandes Auftrag gegeben, die Angelegenheit in diesem Sinne weiter zu verfolgen. Es liegen in dieser Sache nunmehr übereinstimmende Beschlüsse des Gewerbes und der Industrie vor, die sich ebenfalls schon zu einem ähnlichen Vorgehen entschlossen hat.

Das Wesentliche an dieser Angelegenheit ist, dass sich an den Ausgleichskassen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und die Behörden zu bestimmten Anteilen in die Beitragsleistung teilen. Die betreffenden Beiträge gehen in kantonalen Ausgleichskassen; Berufsverbände können aber, und das ist wiederum sehr wesentlich, eigene Ausgleichskassen schaffen und sie für sämtliche Berufsangehörige allgemeinverbindlich erklären. Schafft der Berufsverband eine derartige Ausgleichskasse für seine Angehörigen, so müssen sie der kantonalen Ausgleichskasse nicht betreten. Allfällige Überschüsse einer kantonalen Ausgleichskasse gehen in die zentrale schweizerische Ausgleichskasse. Es ist weiter vorgesehen, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer je ein Viertel und der Bund die Hälfte der Beiträge übernehmen. Nach bisheriger Berechnung würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ungefähr je 2% der ausbezahlten Lohnsummen übernehmen müssen. Selbstverständlich müssen alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welcher Art sie auch seien, ob männlich oder weiblich, in diese Ausgleichskassen ihre Beiträge abführen. Man rechnet mit einem Bedarfe zwischen 130 und 180 Millionen Franken für die Gesamtheit der Ausgleichskasse. Genau ist der Betrag noch nicht fixiert.

Durch die Ausgleichskasse werden den verheirateten Mobilisierten für ihre Familien entsprechende Beträge ausgerichtet, die sich zwischen Fr. 2.— und Fr. 3.— pro Person und Fr. 1.— bis Fr. 2.— pro Kind belaufen, im Maximum 70% ihres Lohnes.

Durch einen Bundesratsbeschluss sollen die nötigen Grundlagen für die Kasse geschaffen werden. Musterreglemente werden aufgestellt zuhanden der Berufsverbände. Sobald diese Musterreglemente vorliegen werden sie auch uns in der Hotellerie beschäftigen, damit wir für unsere Kreise prüfen, ob und inwieweit sie für uns Anwendung finden können.

2. Hilfe für das bedrängte Gewerbe. Diese Hilfe soll anhand von bestehenden Bürgerschaftsgenossenschaften ausgebaut werden. Für uns in der Hotellerie kommt diese Frage weniger in Betracht.

3. Notstundung. Der Vorsitzende gab bekannt, dass der Bundesrat gegenwärtig eine Vorlage in Behandlung hat, um in einzelnen Fällen, wo der Gewerbebetrieb in unverschuldeter Not gerät, Notstundungen erleichtert durchzuführen. Diese Notstundungsvorlage steht in Übereinstimmung mit unseren eigenen Begehren, die wir gegenwärtig mit der Schweizerischen Hotel-Treuhand-Gesellschaft und den eidgenössischen Behörden in Behandlung haben. Es ist vorgesehen, diese Notstundung nach Ablauf der verlängerten Betriebsferien vom 22. Oktober in Kraft treten zu lassen.

4. Materialbeschaffung. Der Vorsitzende orientierte die Versammlung, dass gegenwärtig wiederum Syndikate im Werden begriffen sind, die sich kollektiv mit der Beschaffung von Rohmaterialien befassen. Die Berufsverbände werden eingeladen, sich an diesen Syndikaten zu beteiligen, sofern sie Interesse an der Einfuhr bestimmter Rohstoffe besitzen. Für die Hotellerie ist diese Frage insofern von Bedeutung, als auch wir natürlich an der Bildung dieser Syndikate in höchstem Masse interessiert sind, obwohl die Hotellerie für den direkten Import heute weniger in Betracht fällt. Für uns springen im allgemeinen die Importorganisationen ein, wie Lebensmittelhändler, dann auch Fabrikanten, bei denen wir unsere Warenbezüge machen.

5. Arbeitsbeschaffung. Der Vorsitzende orientierte, dass die Arbeitsbeschaffungsvorlage für Baukredite usw. augenblicklich sistiert ist. Es wird geprüft, welcher Weise diese Vorlage fortgeführt werden kann. Diese Angelegenheit ist natürlich für uns von grösster Bedeutung. Wir stellten uns immer auf den Boden, dass die Baukredite namentlich auch für die Hotellerie ausschlaggebend sein können, wenn sie uns ermöglichen, anhand von Bundesubsidien und kantonalen und kommunalen Beiträgen notwendige Renovierungen an den Häusern durchzuführen. Diese Frage wird sich nach wie vor stellen, wenn wir unsere Hotellerie über diese schwere Zeit hinwegbringen wollen, obwohl die finanzielle Beteiligung des Hoteliers natürlich heute weniger denn je möglich ist.

6. Preisfragen. Aus der Mitte der gewerblichen Versammlung wurde auf die allgemeine Tendenz der Preiserhöhungen hingewiesen. Man machte geltend, dass die Eidg. Preiskontrolle ihre bisherigen Richtlinien der Einzelbewilligung auf die Dauer nicht aufrecht erhalten könne. Wenn tatsächlich die Rohstoffe auf der ganzen Linie ständig im Steigen begriffen sind, kann man dem Gewerbestand für seine tausendfältigen Produkte nicht zumuten, in jedem einzelnen Fall vor die Preiskontrolle zu treten, um die Notwendigkeit einer gewissen Erhöhung zu rechtfertigen. Die

Marktmeldungen

der wirtschaftlichen Beratungsstelle S.H.V.

I. Gemüsemarkt: Spinat per kg 60-65 Rp.; Weisskabis per kg 25-30 Rp.; Rotkabis per kg 30-35 Rp.; Kohl per kg 25-30 Rp.; Kohlrabis per 3 Stück 25-30 Rp.; Blumenkohl, gross, per Stück 70-80 Rp.; Blumenkohl, mittel, per Stück 40-50 Rp.; Blumenkohl, klein, per Stück 30 bis 35 Rp.; Kopfsalat per Stück (zirka 200 g) 15 bis 25 Rp.; Karotten, rote, per kg 30-35 Rp.; Zwiebeln per kg 30-35 Rp.; Kartoffeln per 100 kg 17-20 Fr.; Bohnen per kg 70-80 Rp.; Tomaten per kg 35-45 Rp.; Gurken per Stück 25-35 Rp.

II. Früchtemarkt: Zwetschgen per kg 50 bis 60 Rp.; Pfirsich per kg 70-80 Rp.; Brombeeren per kg 140-160 Rp.; Trauben per kg 70-80 Rp.; Äpfel, inländische, per kg 40-50 Rp.; Birnen, inländische, per kg 50-60 Rp.; Orangen per kg 90-100 Rp.; Zitronen per Stück 8-10 Rp.; Bananen per kg 140-150 Rp.

III. Eiermarkt: Trinkerer per Stück 17 bis 18 Rp.; gewöhnliche Eier per Stück 16-17 Rp.; ausländische Eier per Stück 14 Rp.; alles Grösse 53-60 Gramm, leichtere Ware billiger.

Kartoffeln

Wie die schweizerische landwirtschaftliche Marktzeitung berichtet, gelangen vorläufig noch drei mittelfrühe Sorten, „Bintje“, „Ideal“ und „Böhms allerfrüheste Gelbe“ zur Ablieferung. Mit dem Ausgraben der späten Sorten wird erst in nächster Zeit begonnen.

Mitte September wurden folgende Preise pro 100 Kilo gemeldet:

In den Kantonen	Speisekartoffeln	
	Verkauf am Handverkauf ohne Bahnstation Fr.	bei schwachem Konsum Fr.
St. Gallen	13.00-17.00	15.00-19.00
Thurgau u. Schaffhausen	11.00-15.00	14.00-18.00
Zürich	11.00-16.00	14.00-18.00
Zug und Luzern	13.00-15.00	14.00-17.00
Aargau, Solothurn, Basel	12.00-16.00	14.00-20.00
Bern	12.00-15.00	14.00-18.00
Freiburg	12.00-15.00	14.00-18.00
Waadt	11.00-15.00	12.00-20.00
Wallis	12.00-15.00	16.00-21.00
Tessin	13.00-15.00	15.00-20.00

Die festgesetzten Kartoffelpreise sind verbindlich

In einer amtlichen Mitteilung zur Kartoffelversorgung wird daran erinnert, dass mit Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 11. September 1939 unter anderem die Produzentenpreise für je 100 Kilo Speisekartoffeln bis auf weiteres auf 17 bis 15 Fr. je nach Sorte und Speisequalität festgesetzt wurden sind. Diese Preise sind sowohl für die Produzenten wie für die Abnehmer verbindlich. Das Kriegsernährungsamt (Sektion für Kartoffeln, Obst und Alkohol) hat Vorschriften erlassen über die Preise für die einzelnen Sorten.

Lieferungspflicht für Kartoffeln

Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt bezüglich der Lieferpflicht für Kartoffeln mit:

„Die Lieferung von inländischen Speisekartoffeln in den festgesetzten Produzentenpreisen von Fr. 11 bis Fr. 15 je 100 Kilo franko Bahnstation oder beim Produzenten angenommen ohne Sach geht im allgemeinen ordentlich vor sich. Vereinzelt machen sich von Seiten der Produzenten Zurückhaltungen in der Lieferung ihrer verkäuflichen Überschüsse und auch Preisüberforderungen bemerkbar. Eine solche Einstellung ist nicht gerechtfertigt. Die Produzentenpreise sind der diesjährigen Ernte angepasst. Auch ein Verzicht auf die Speisekartoffeln geeigneten Kartoffeln zu Futterzwecken wäre nicht angebracht, da es dem Landwirt auch in Zukunft möglich ist, für seinen Betrieb im Rahmen des normalen Bedarfes ausreichend und zu annehmbaren Preisen Futtermittel wie z. B. denaturierten Futterweizen, wovon gegenwärtig grosse Zufuhren bevorstehen, zu beschaffen.“

Grosse Felchenfänge am Bodensee.

Unerwartet grosse Felchenfänge werden am ganzen Bodensee getätigt. Was durch den verhältnismässig geringen Sommerfang, sowie durch die Mobilisierung ausgefallen ist, kann jetzt, wenn der Zug einige Tage dauert, hereingebracht werden. Die Fischer selber sind im Dienst an der Grenze, aber Fischerfrauen und Kinder suchen mutig den Mann zu ersetzen.

Nur einige kurze Tage dauert der gute Fang. Nachher muss oft für die doppelte Mühe mit ein paar Fischchen die Heimfahrt angetreten werden. Es ist deshalb erforderlich, dass für einen schnellen Absatz dieses ausgezeichneten Fisches überall rasch zugegriffen wird. In jeder Familie mindestens eine Mahlzeit Blaugilch. Die Blaugilche ist einer der besten Fische der Schweizer Seen, sehr ausgiebig und verhältnismässig billig.

Vom Schweinemarkt

Um die Preisstrebungen auf dem Schweinemarkt zu unterbinden, sind in den letzten Tagen wieder Schweine eingeführt worden. Man hofft damit den Schweinepreis auf etwa Fr. 1.60 bis Fr. 1.70 pro kg Lebendgewicht vorübergehend stabilisieren zu können. Die Verteuerung des Schweinefleischpreises ist bereits eingetreten. In Anbetracht der erwähnten Preisstrebungen ist mit einem weiteren Aufschlag vorläufig nicht zu rechnen; denn es sollte den Behörden durch tatkräftiges Eingreifen gegen das Spekulantenumgehen, jede Verteuerung auf inländischen Produkten, soweit sie nicht durch steigende Produktionskosten, wie teurere ausländische Futtermittel, gerechtfertigt ist, zu verhindern. Wenn

trotzdem schlachtreife Ware von Mästern aus spekulativen Gründen zurückbehalten wird, so bleibt nichts anderes übrig, als einen Ablieferungs-zwang einzuführen und die gegen Preisstrebungen vorgesehenen Strafmassnahmen zur Anwendung zu bringen. Es geht wohl nicht an, dass man Spekulationen auf der einen Seite zulässt, während man Preissteigerungen auf der anderen verbietet und bestraft. Gleiches Recht für alle, aber in der Weise, dass Verteuerungen vermieden werden.

Die Nahrungsmittelrationierung

Auf 1. November 1939 wird der derzeit in Kraft stehende Bezugssperre einzelner Nahrungsmittel gemäss Verfügung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements vom 20. August 1939 durch die allgemeine Rationierung abgelöst. Auf 1. November 1939 erhalten alle Verbraucher Rationierungskarten. Diese Karten allein ermöglichen ab 1. November 1939 den Bezug der gesperrten Ware. Die Gültigkeitsdauer der künftigen Rationierungskarten beträgt einen Monat. Die Karten werden jeden Monat in einer andern Farbe hergestellt.

Neben der allgemeinen Rationierung ist als Ergänzung eine solche für kollektive Haushaltungen (Gasthöfe, Anstalten) und des Gewerbes geplant.

Zurzeit wird die Bezugssperre nicht auf weitere Lebensmittel ausgedehnt. Ab 1. November bleiben dementsprechend folgende Waren

gesperrt:

Zucker, Reis, Hülsenfrüchte (Erbsen, Bohnen, Linsen) und deren Produkte, Teigwaren, Hafer- und Gerstenerzeugnisse, Maisgriss, Maismehl, Speiseöl, Koch- und Salatöl, Griess, Backmehl und andere Mehle.

Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt behält sich vor, gewisse, bis auf weiteres freigegebene Spezialartikel auf 1. November ebenfalls in die Rationierung noch einzubeziehen.

Frei bleiben

nach dem 1. November im normalen Ausmass für den Wiederverkauf durch den legitimen Handel und für den laufenden Bedarf:

Brot, Milch, Käse, Fleisch jeder Art, Obst, Gemüse und Gemüsekonserven, Kaffee, Tee und alle andern unter Ziffer 3 oben nicht erwähnten Nahrungs- und Genussmittel.

Im Monat November 1939 wird für jede berechnete, im Verzeichnis der Gemeindekontrolle aufgeführte Person eine einheitliche, für die ganze Schweiz gültige Karte abgegeben. Diese Karte wird nach Vernehmlassung des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes ähnlich ausgeben, wie die gegenwärtig noch gültige „Blaue Karte“. Die Karte soll freizügig sein, d. h., die Waren können gegen Abtrennung der Coupons in jedem Branchengeschäft der Schweiz bezogen werden. Auf den Karten ist der Name des Inhabers nicht aufzutragen. Wer während des Monats reist oder umzieht, kann die Coupons also ohne weiteres am neuen Ort für die zu verlangende Ware gebrauchen.

Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, die vor dem 1. Januar 1934 geboren sind, haben Anspruch auf eine ganze, in der Zeit vom 1. Januar 1934 bis 31. Oktober 1939 geborene Kinder auf eine halbe Karte. Für Neugeborene beginnt die Berechtigung auf eine halbe Karte jeweils am ersten des dem Geburtstag folgenden Monats. Für verstorbene Karteninhaber erlischt die Bezugsberechtigung für den dem Todestag folgenden Monat.

Personen, die ständig in privaten und kollektiven Haushaltungen (Anstalten, Spitäler, Privatanstalten, Kostgebeten) in der Verfügung sind, haben Anspruch auf die ihnen zu kommende Karte. Wer seine Mahlzeiten regelmässig in der gleichen Gaststätte einnimmt, kann die Karte entweder selbst beziehen und dem Inhaber der Gaststätte abgeben, oder sie durch die Gaststätte beziehen lassen.

Betriebe mit einem grossen Prozentsatz wechselnd zu verplegender Personen (Gasthöfe, Fremdpensionen, Anstalten, Spitäler) erfahren eine Regelung, die gegenwärtig noch geprüft wird.

Gasthöfe, deren Rationierungsberechtigung nicht auf Grund der nachgewiesenen Verpflegungstage ermittelt werden kann, müssen sich durch Gemeindekontrollstellen über die Gästefrequenz und den Bedarf in anderer Form ausweisen.

Wer im Militärdienst ist und dort verplegt wird, erhält keine Karte. Wer innerhalb eines Monats Urlaub von 3-15 Tagen erhält, kann bei der Gemeindekontrollstelle ein Gesuch zur Verabfolgung einer halben Karte stellen. Inhaber ganzer Karten, die während des laufenden Monats, für den die Karte gilt, in den Militärdienst einrücken, behalten die ganze Karte. Die Gemeindekontrollstellen sind berechtigt, offensichtliche Ungleichheiten im folgenden Monat für die Familie des Militärdienstpflichtigen auszugleichen.

Wer vom Ausland zuzieht und einen eigenen Haushalt führt, wird gleichbehandelt wie Militärpersonen im Urlaub.

Gesuche von besonderen Fürsorge- und Hilfsaktionen (Suppenanstalten, Soldatenbüchsen) sind von den Gemeindekontrollstellen wohlwollend zu behandeln, wobei die durch die Verhältnisse gebotene Zurückhaltung zu beobachten ist. Dabei soll immer wieder auf die Zahl der nicht gesperrten Waren (Kartoffeln, Gemüse, Obst usw.) hingewiesen werden. Von den gesperrten Artikeln soll vorab Getreidemehl beilligt werden.

Lockerung im Kohlenverkauf

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat durch eine Verfügung vom 30. August 1939 die Abgabe von Kohle befreit und u. a. bestimmt, dass die Firmen schweizerischen Kohlehandels vom 31. August bis 31. Oktober 1939 im Maximum den vierten Teil ihrer gegenwärtigen Vorräte - Pflichtlager ausgenommen - verkaufen dürfen.

Die diesjährige Heizperiode setzte nun besonders in den Berggemeinden verhältnismässig früh ein. Ferner hat sich ein Teil der Verbraucher für den Hausbrand noch nicht eingedeckt. Überdies verkauften gewisse Firmen bereits im Sep-

tember den vierten Teil ihrer Vorräte, den sie abgeben dürfen, so dass sie trotz starker Nachfrage im Oktober keine Ware mehr liefern könnten. Deshalb, und da die bestehenden Kohlenvorräte eine gewisse Lockerung der Vorschriften gestatten, hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement seine Verfügung vom 30. August soeben abgeändert und das in der Zeit vom 31. August bis 31. Oktober zum Verkaufe freigeordnete Quantum auf die Hälfte der bei den schweizerischen Kohlehandelsfirmen am 31. August 1939 vorhandenen Vorräte (Pflichtlager ausgenommen) erhöht.

Die Benzeineinfuhr

Das Kriegswirtschafts- und Arbeitsamt teilt mit: In den Tagen seit der Generalmobilmachung ist aus sämtlichen Nachbarländern Benzin in die Schweiz eingeführt worden, und es besteht kein Grund, anzunehmen, dass die Einfuhr von Benzin nicht auch in Zukunft möglich sein wird. Wenn verschiedentlich die Behauptung aufgestellt wurde, dass im Ausland Beschlagnahmen von Benzinendungen nach der Schweiz stattgefunden hätten, so beruht dies auf einem Irrtum. Immerhin ist der Transport unter den heutigen Verhältnissen erheblich erschwert. Es ist deshalb angezeigt, dass sämtliche Verbraucher mit ihrem Benzin sehr sparsam umgehen.

Benzin für Personenwagen

Die Sektion für „Kraft und Wärme“ des Kriegswirtschafts- und Arbeitsamtes teilt mit:

In Kreisen der Automobilisten scheint die Auffassung zu bestehen, als ob nach dem 15. Oktober für Personenwagen kein Benzin mehr abgegeben würde. Diese Auffassung ist irrig. Auch nach dem 15. Oktober wird Benzin für Personenwagen abgegeben, allerdings in bescheidenem Rahmen.

Autostatistik für die Benzinrationierung

Um die Grundlagen für eine definitive nach wirtschaftlichen Notwendigkeiten geordnete Rationierung des Benzins zu schaffen, hat das Eidgenössische Kriegswirtschafts- und Arbeitsamt eine Erhebung bei den Haltern von Personenwagen in Lieferwagen unter einer Tonne Nutzlast und Motorrädern angeordnet.

Die Erhebung wird in der Zeit vom 2. bis und mit 7. Oktober 1939 in der ganzen Schweiz durchgeführt.

Jeder Halter eines Personenwagens oder eines Lieferwagens unter einer Tonne Nutzlast oder Motorrädern ist verpflichtet, die für die Erhebung vorgeschriebenen Fragen zu beantworten.

Für die requirierten oder eingestellten Fahrzeuge, sowie für die ausländischen Fahrzeuge, die über den 15. November hinaus in der Schweiz bleiben, müssen die Halter den Fragebogen ebenfalls ausfüllen und dabei angeben, dass das Fahrzeug requiriert, eingestellt oder im Ausland imatrikuliert ist.

Die Fragebogen können vom 2. Oktober hinweg bei jeder schweizerischen Poststelle kostenlos erhoben werden. Sie sind sofort auszufüllen und bis spätestens Samstag, 7. Oktober 1939, 18 Uhr, in dem vorgedruckten Umschlag bei der Post aufzugeben.

Wer die Beantwortung des Fragebogens innerhalb der gesetzten Frist unterlässt, kann vom weiteren Benzinbezug ausgeschlossen werden.

Die Halter von Lastwagen werden von dieser Erhebung nicht betroffen.

Die Rationierung flüssiger Kraft- und Brennstoffe

Gestützt auf die Vollmachten, die ihm die Bundesversammlung am 30. August 1939 erteilte, hat der Bundesrat einen Beschluss über die Landesversorgung mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen erlassen. Durch diesen Beschluss werden die Rationierungsvorschriften definitiv geordnet.

Der nachstehende Entscheid stellt: der Import, die Produktion, der Handel und der Verbrauch jeglicher Art von a) flüssigen Kraft- und Brennstoffen (Benzin, Benzol, Petrol, sowie Diesel- und Heizöl aller Art); b) Mineralölen, wie Schmieröl, Isolieröl und mineralöhlige Schmierstoffe, sowie Aufbesserungsmittel für Kraftstoffe.

Die Rationierung wird nach den vorhandenen Warenbeständen, nach den Importmöglichkeiten und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Verbrauchergruppen durchgeführt. Dabei wird von allen Fahrern erwartet, dass sie den Brennstoffverbrauch selbst nach Möglichkeit einschränken und, wo es immer angeht, sich anderer Transportmittel bedienen.

Zur Erzielung eines sparsamen Verbrauchs ist das Kriegswirtschaftsamt zur Durchführung folgender Massnahmen ermächtigt: a) Aufstellung von technischen Vorschriften, die eine Einsparung von flüssigen Kraft- und Brennstoffen gewährleisten; b) Erlass von Vorschriften über die Beschaffung und Anwendung von Ersatzkraftstoffen und Verwertung der Altöle.

Die Abgabe von flüssigen Kraftstoffen an Pers. Motorwagen, Lieferwagen und Motorräder erfolgt nach Mitte November ausschliesslich gegen neue Rationierungsscheine.

Die Fahrzeuge werden in folgende Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Fahrzeuge, die für die Aufrechterhaltung von lebenswichtigen Betrieben und Anstalten unentbehrlich sind.

Kategorie B: Fahrzeuge, die für die Aufrechterhaltung der Existenz des Geschäftsbetriebes erforderlich sind.

Kategorie C: Fahrzeuge, deren Nichtverwendung eine wesentliche Erschwerung der Berufstätigkeit oder des Geschäftsbetriebes zur Folge hätte.

Kategorie D: Fahrzeuge mit anderer Zweckverwendung.

Die Rationierung der flüssigen Kraftstoffe wird nach den vorstehenden Kategorien abgestuft. Bei der Ermittlung einer Fahrzeugkategorie ist die Durchführung einer umfangreichen Erhebung bei den Haltern von Motorfahrzeugen nötig ist, wird die Abgabe von Rationierungsscheinen nach den neuen Vorschriften voraussichtlich erst am 15. November 1939 erfolgen können. Aus diesem Grunde wurde die provisorische Rationierung bis Mitte November verlängert.

Auch die Abgabe von flüssigen Kraftstoffen an Lastwagen wird neu geordnet. So ist das Kriegswirtschafts- und Arbeitsamt ermächtigt, die Organisation von lokalen oder regionalen Arbeitsgemeinschaften, sowie von Sammeltransporten zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaften haben eine rationelle Ausnutzung der Fahrzeuge, Traktoren und der Kraftstoffe zu gewährleisten. Die Abgabe von flüssigen Kraftstoffen an Lastwagen erfolgt nach den durch die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft bedingten tonnenkilometrischen Leistungen der Fahrzeuge. Wo Arbeitsgemeinschaften bestehen, erfolgt die Zuteilung von flüssigen Kraftstoffen nicht an das einzelne Fahrzeug, sondern an die Arbeitsgemeinschaft.

Der Bundesratsbeschluss stellt ferner Vorschriften für die Verwendung von flüssigen Brennstoffen zu gewerblichen, industriellen und Heizzwecken und für den Handel mit flüssigen Kraft- und Brennstoffen auf. Zur Beurteilung der Widerhandlungen sind die im Bundesratsbeschluss betreffend die Einsetzung von strafrechtlichen Kommissionen des Volkswirtschaftsdepartements vom 1. September 1939 vorgesehenen strafrechtlichen Kommissionen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements zuständig.

Gerichte über Preisaufschläge

Im Publikum zirkulieren ziemlich viel Gerüchte über bevorstehende starke Preisaufschläge, welche beunruhigend wirken. Von zuständigen Stellen ergingen hierüber folgende aufklärende Mitteilungen:

Am internationalen Markt sind infolge der Kriegsergebnisse zahlreiche Preisaufschläge erfolgt, so vorab auf Metallen. Sodann hat die Unsicherheit der Meerschiffahrt die Transporte erheblich verteuert, dazu kommen noch die Aufschläge infolge der Kriegsrückversicherung. Der eidgenössischen Preiskontrolle sind schon Begleiten um Preissteigerungen zugegangen. Alle Begleiten werden auf das genaueste untersucht, und es werden jedenfalls jene Begleiten zurückgehalten, die infolge der internationalen Lage gerechtfertigt sind, also nur bei starker Verteuerung der Neueindeckungen. Gewisse Erhöhungen müssen zugestanden werden, bevor die alten Lager ganz erschöpft sind. Bisher wurde eine Verteuerung notwendig beim Zucker um rund 15 Fr. auf 100 Kilo, was einem Aufschlag um rund 15% entspricht. Andere Forderungen wurden vorderhand als unbegründet abgewiesen; so stimmt es nicht, dass auf den 1. Oktober die Preise für Leder und Lederwaren um 20% hinaufgehen. Auch auf dem Eisen ist ein Aufschlag nicht zu erwarten, da grosse Bestände im Lande liegen. Vollkommen ungerechtfertigt ist eine Steigerung der Mieten und Pachten, welche schon seit langer Zeit Zugeständnisse gemacht werden. Leider ist das Angebot von inländischem Schlachtvieh, besonders Schweinen, etwas mangelhaft; die Bauern hoffen immer noch auf wesentliche Preissteigerungen, und man hätte hier nur die Methode der freien Preisbildung nicht ungern gesehen. Indessen kann so etwas nicht zugestanden werden, nachdem die jehrlang durch staatliche Eingriffe und öffentliche Zuschüsse eingeleiteten Preise aufgehalten worden ist. Da bereits Mangel an Schlachtschweinen da war, hat man sich mit Einfuhren beholfen, und das wird auch künftig der Fall sein. Den Bauern muss neuerdings gesagt werden, sie möchten den Fleischmarkt normal beliefern, denn die Zufuhren an Futtermitteln werden eher sinken und unbedingt teurer werden, was mit der Zeit weiterhin zu erwarten werden können und später auf einmal viele miteinander abgestossen werden müssten. Es hat also keinen Zweck, zurückhaltend zu sein. Die Schweine waren bei Kriegsbeginn unter dem als normal zugehenden Niveau von 1.55 Fr. pro Kilo Lebendgewicht; sie sind nun auf 1.70 Fr. gestiegen, womit der Mäster zufrieden sein kann.

Im übrigen ist zu sagen, dass die Geschäftsleute — im Gegensatz zu 1914 — sich sozusagen auf der ganzen Linie strikte an die Vorschriften halten. Sie stehen auch unter ganz anderer Kontrolle als damals. Bisher musste zum Beispiel noch nie von der scharfen Vorschrift der Ladenschliessung Gebrauch gemacht werden.

Die neue Postordnung

Die am 1. Oktober in Kraft getretene neue Postordnung und ihre Ausführungsbestimmungen bringen Neuerungen, von denen folgende unsere Leserschaft hauptsächlich interessieren:

Auf Kilometer-Abonnementen (zu 100 Nummern) beträgt die Ermässigung 25 Prozent (bisher 20 Prozent); sie kosten Fr. 7.50 (bisher 8.00) und sind, mit Ausnahme einer Linie während sechs Monaten auf allen Reiseposten mit ordentlichen Taxen gültig. Neu sind Streckenabonnemente, 2 Monate gültig, für 12 einfache Fahrten mit 30 Prozent, für 24 einfache Fahrten mit 40 Prozent, für 48 einfache Fahrten mit 50 Prozent Ermässigung.

Im Ortsverkehr gemessen uneingeschriebene Päckchen über 250 bis 1000 g und Pakete bis 10 kg ermässigte Taxen; uneingeschriebene Päckchen 20 Rp., Pakete (eingeschrieben) bis 2 1/2 kg Rp., über 2 1/2 bis 5 kg 40 Rp., über 5 bis 7 1/2 kg 50 Rp., über 7 1/2 bis 10 kg 60 Rp. Der Sperrzuschlag für Pakete beträgt einheitlich 20 Prozent (bisher bis 30 Prozent) der Gewichtstaxen. Das Höchstgewicht für Blindenschriften ist ermässigt Taxen von 3 Rp. für jedes kg wird, in Anbetracht der am 1. Juli 1940 in Kraft tretenden neuen internationalen Bestimmungen, von 5 auf 7 kg erhöht. Für Drucksachen wird ein Mindestmass von 10 cm Länge und 7 cm Breite festgesetzt. Vorräte von kleinsten Umschlägen können bis zum 30. Juni 1941 aufgebraucht werden.

Für Einzahlungen auf Postcheckrechnungen wird eine Höchsttaxe von Fr. 1.50 eingeführt; Rechnungsinhaber entrichten für Einzahlungen auf ihre eigene Postcheckrechnung eine Einheitsrate von 10 Rp. Für die Einlösung von Checks bei andern Poststellen als der Zahlstelle des Checkamtes wird die Taxe um 10 Rp. herabgesetzt.

Auf den genannten Zeitpunkt werden neu herausgegeben und können am Posthalter gekauft oder bestellt werden die Verkehrsbeschriften A 1, enthaltend das Postverkehrsrecht von 1924, die Postordnung von 1939, die zugehörigen Ausführungsbestimmungen sowie eine Wiedergabe des Bundesgesetzes über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr, Zfr. 3.50; der Taschenposttarif zu 20 Rp.; die Übersicht der Posttaxen zu 10 Rp.

Veräusserungsverbot

Bewilligung für Ausnahmen

Durch einen Bundesratsbeschluss vom 1. September betreffend die Kriegsmobilmachung der Armee war jede Veräusserung und Ausfuhr von Pferden, Maultieren, Brieftauben, Kriegshunden, Motorfahrzeugen und Luftfahrzeugen ohne Erlaubnis der eidgenössischen Militärbehörden bis auf weiteres verboten worden.

Das Eidgenössische Militärdepartement hat nun eine Verfügung erlassen, wonach das durch den erwähnten Bundesratsbeschluss aufgestellte Ausfuhrverbot aufrechterhalten bleibt.

Die Verfügung stellt im weitem Bestimmungen auf über Veräusserungen im Inland. Danach ist die Veräusserung von Motorfahrzeugen im Inland ohne besondere Bewilligung gestattet mit Rücksicht auf die Kontrolle, die gemäss bestehenden Vorschriften ohnehin über Handänderungen bei Motorfahrzeugen erfolgt.

Für die Veräusserung von

Pferden, Maultieren, Brieftauben, Kriegshunden und Luftfahrzeugen

im Inland ist eine Bewilligung notwendig.

Zuständig für die Erteilung von Bewilligungen sind:

1. Für Pferde und Maultiere die Oberleitung der Pferdedeputate, Abteilung für Veterinärwesen, Gruppe Ic des Armeestabes, Feldpost. Die Bewilligung ist auch erforderlich für Verstellung und Vermietung, jedoch nur sofern damit ein Standortwechsel von mehr als einem Monat verbunden ist. Die Gesuche müssen enthalten die Rufnummer der Pferde, Namen, Beruf und Wohnort des Verkäufers (Verstellers, Verkäufers), wenn möglich die bisherige Einteilung des Pferdes,

und Name, Beruf und Wohnort des Käufers (Einstellers, Mieters). Ist ein Verkauf bewilligt worden, so darf eine neue Veräusserung ausserhalb der Wohngemeinde erst nach Ablauf von zwei Monaten stattfinden.

Eine Bewilligung ist nicht erforderlich für die Veräusserung von Pferden unter vier Jahren, von Maultieren unter drei Jahren und von endgültig dienstuntauglich erklärten Pferden und Maultieren.

2. Für Brieftauben die Verbindungssektion der Gruppe Ia.

3. Für Kriegshunde die Abteilung für Sanität der Gruppe Ic des Armeestabes.

4. Für Luftfahrzeuge der Kommandant der Flieger- und Fliegerabwehrtruppe.

Ausweisung von Mietern

Wie es 1914 der Fall war, hat der Bundesrat einen Beschluss über die Verlängerung der Ausweisungsfrist bei Mietern erlassen, der am 27. September 1939 in Kraft trat und im wesentlichen bestimmt: Die zur Verfügung der Ausweisung von Mietern zuständigen kantonalen Behörden können auf Antrag des Mieters die in Art. 265 des Obligationenrechts vorgesehene Frist zur Ausweisung angemessen erstrecken, wenn der Mieter glaubhaft macht, dass es ihm infolge der Kriegsergebnisse und ohne sein Verschulden nicht möglich ist, den Mietzins sofort voll zu bezahlen.

Telegraph

Herabsetzung des Goldzuschlages

Der Goldzuschlag von 20% auf den Telegrammaxkurs nach Ländern des aussereuropäischen Vorschriftenbereichs wird am 1. Oktober

1939 auf 10% herabgesetzt. Nach den portugiesischen Kolonien sind keine Kurzadressen zugelassen.

Kleine Chronik

Gewerbeschule Zürich

Für das kommende Wintersemester finden am Dienstag, den 10. Oktober, vormittags 10 bis 11 Uhr im Gewerbeschulhaus am Sihlquai die Schülerreinschreibungen für Küche und Keller statt. Es ist eine Einschreibgebühr von 1 Franken zu entrichten. Der Unterricht ist für die Lehrlinge obligatorisch; er beginnt im allgemeinen Montag, den 23. Oktober 1939. Die für die einzelnen Berufe und Klassen festgesetzte Unterrichtszeit ist aus den Stundenplänen, die in der Kantonalen Gewerbeschule (Gewerbeschulhaus, II. Stock, Zimmer 224) aufliegen, ersichtlich.

St. Gallen

Das Hotel Hirschen am Marktplatz ist ab 1. Oktober pachtweise von Herrn Huber-Butz, bisher „Zum Hörnli“, übernommen worden.

Kursaal AG. Meiringen

Die Aktienzeichnung konnte mit befriedigendem Resultat durchgeführt werden und die neue Kursaal-Aktiengesellschaft hat sich nun konstituiert. Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern, und es gehören ihm Vertreter der Gemeinden und Korporationen, des Verkehrsvereins und andere Interessenten an. Als Präsident zeichnet Fritz Ringgenberg. Das Aktienkapital beträgt Fr. 12,000, eingeteilt in 12,30 Namenaktien; es ist zur Hälfte einbezahlt. Die Kursaal

AG. übernimmt die vom Verkehrsverein vorsorglich zu einem Preis von Fr. 0000 erworbenen frühere Casinobestimmung, die nun zweckentsprechend ausgebaut werden soll.

Sursee

Auf Ende September hat Herr Ed. Gianella-Röthlin die Pacht des Hotel Schwanes in Sursee abgegeben. Der Wegzug dieses tüchtigen und geschätzten Hotelfachmannes wird am Orte allseits sehr bedauert.

An unsere Inserenten!

Wir bitten die Auftraggeber von Inseraten, daran zu denken, dass infolge Mobilisation der schweizerischen Armee die Bahn- und Postverbindungen wesentlich reduziert werden müssen. Es ist daher notwendig, Bestellungen und Zahlungen mindestens einen Tag früher vorzunehmen als gewöhnlich. Inseratenschluss ist wie bisher am Dienstag abends 6 Uhr.

Administration der Schweizer Hotel-Revue

Redaktion - Rédaction:

Dr. M. Riesen - Dr. A. Büchi (im Militär) Dr. R. C. Streiff i. V.



Stellen-Anzeiger N°40

Offene Stellen - Emplois vacants

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Bureauvolontär von Hotel der franz. Schweiz gesucht. Kenntnisse in Küche und Saal. Sprachen: Französisch, Deutsch, Englisch. Offerten unter Chiffre 1293

Gesucht von erkranktem Kuratbismann mit Jahresbrieft, Eintritt Oktober/November: eine sprachkundige, durchaus fachkundige und selbständige Oberaaltochter, eine Saaltochter, freundliche, gewandte Serviertochter sowie ein tüchtiger Röstseiner. Alles stabile Dauerposten. Offerten mit Photobild und Angabe der Lohnansprüche erbeten unter Chiffre 1291

Sekretärin, deutsch und französisch in Wort und Schrift beherrschend, in sämtlichen einschlägigen Hotelbureauarbeiten bewandert, auf 1. November gesucht. Offerten mit Zeugnis und Bild unter Chiffre 1294

Stellengesuche - Demandes de Places

Bureau & Reception

Den Offerten beliebe man das Briefporto für die Weiterleitung (lose aufgeklebt) beizufügen.

Bureaufräulein, evtl. Stütze der Hausfrau, jung, drei Hauptsprachen in Wort u. Schrift, mit Handels-, Hotelfachschule u. Hotelpraxis, sucht Stelle, Lohnansprüche bescheiden. Chiffre 892

Chef de réception, 29 Jahre, un excellentes références, libre de suite, pas de service militaire, cherche place à l'année ou remplacement. Chiffre 847

Chef de réception, Calaisier, Sekretär, 26 J., deutsch, franz., engl. und ital. sprechend, hilfsdienstpflichtig, mit prima Referenzen, sucht Posten für sofort oder nach Übereinkunft. Chiffre 914

Junge Tochter, Deutsch, Französisch und Englisch, sucht Stelle als Bureaufräulein. Chiffre 930

Sekretär, junger, zuverlässiger, versiert im Fach, Deutsch, Franz., Englisch in Wort und Schrift, etwas Italienisch, sucht Stelle in Bureau oder Reception. Offerten unter Chiffre 898

Sekretärin (Réception), 29 J., 4 Hauptspr., sehr tüchtig - beste Referenzen, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Chiffre 894

Sekretärin, junge, tüchtige, mit Handelsdiplom, sucht Jahresstelle, evtl. auch Winteraison. La Zeugnisse zur Verfügung. M. L. Britschig, Molkerei, Kerns. (912)

Sekretärin, Kaufm. gebildet, Handelsdipl., 4 Sprachen, Steno, Maschinenschr., Korresp., sucht Stelle in kaufm. oder Hotelbureau, evtl. Winteraisonstelle. Chiffre 913

Sekretärin-Kassierin-Korrespondentin, tüchtig, zuverlässig, 3 Hauptsprachen perfekt, Kenntnisse im Italienischen, mit besten Referenzen, sucht Engagement per sofort oder nach Übereinkunft. Chiffre 897

Salle & Restaurant

Bar-Restauranttochter, mit erstkl. Zeugnissen, sprachkundig, sucht Engagement, evtl. auch in Tea-Room. Chiffre 940

Buffetdame, tüchtig und gewandt, sucht Vertrauensposten. Beste Zeugnisse, Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Chiffre 909

Buttel-Volontärin, deutsch, franz., engl. sprechend, flink, sauber und seriös, evtl. auch Ablösung im Service, sucht Stelle zur Weiterbildung im Hotelfach. Chiffre 916

Jungere Kellnerin (gelernter Koch), englisch, französisch, deutsch sprechend, ein selbständiges Arbeiten gewöhnt, sucht Stelle. Chiffre 917

Kellner-Anerkennung für tüchtigen, 18jährigen Burschen, franz. sprechend, der kochen gelernt hat, in die Westschweiz geht. B. Hofmann, Hotel Central, Weggis. Chiffre 922

Oberkellner, 28 Jahre, nicht militärdienstpflichtig, deutsch, franz., engl. sprechend, mit besten Referenzen, sucht Jahres- oder Annullstellen. Chiffre 915

Oberkellner, Chef de Service, evtl. Chef de hall, 27 J., junger, tüchtig, Deutsch, Französisch, Englisch, fleissend, m. erstkl. In- u. Auslandspraxis in Service, Küche u. Büro, sucht Winteraison- od. Jahresstelle. Gute Ref. frei ab sofort. Chiffre 787

Restauranttochter sucht Stelle in besserem Hotel oder Restaurant. Offerten unter Chiffre OF 22785 an Orell Füssli-Annoncen, Solothurn. Chiffre 1281

Restauranttochter, tüchtig, selbständig, sprachkundig, sucht per sofort Stelle in nur gutes Haus. Offerten unter Chiffre 935

Saaltochter, 1. mit sehr guten Zeugnissen, selbständig, sprachkundig, sucht Stelle, evtl. auch in Restaurant oder Tea-Room. Offerten unter Chiffre 900

Saaltochter, sprachkundig, selbständig, sucht sofort Stelle. Offerten an E. Augsburg, Nydeckerstrasse 2, Bern. Chiffre 1289

Serviertochter, 29 J., tüchtig, sprachkundig, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre 934

Cuisine & Office

Bursche, fleissiger, arbeitsamer, 19 Jahre alt, der schon an zwei Stellen als Küchen- u. Officebursche gearbeitet hat, sucht Saison- od. Jahresstelle als Office-, Keller- oder Küchenbursche. Lohn und Eintritt n. Übereinkunft. Chiffre 920

Chef, Alleinkoch, guter Restaurateur, sucht Stelle. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Chiffre 894

Chef de cuisine, ges. Alter, mehrere Saisons in Grossbetriebe tätig, sucht passendes Engagement. Saison- oder Jahresstelle. 1. Ref. des In- und Auslandes. Militärref. Chiffre 825

Chef de cuisine, première force, bien recommandé, bon restaurateur, libre du service militaire, cherche place de saison ou à l'année. Libre de suite. Certificats et références à disposition. Chiffre 891

Chefköchin, mit erstklassigen Referenzen und Zeugnissen, sucht sparsam und in allen Teilen des Faches bewandert, sucht Stelle. Offerten unter „Tüchtig 3“, hauppstpostlager, Zürich. Chiffre 943

Cuisinier, très capable, bonnes références, cherche place de suite ou à convenir. Offres sous Chiffre 907

Entremetier oder 1er Commis de cuisine, 31 Jahre, schon als Alleinkoch gearbeitet, mit guten Zeugnissen, entremetierkundig, sucht Stelle auf Ende Oktober. Chiffre 928

Hilfsköchin sucht Engagement. Chiffre 941

Jungling, 17 Jahre alt, deutsch und französisch sprechend, sucht Stelle als Küchenjunge auf den 15. November. Offerten unter Chiffre 937

Koch, 26jährig, tüchtige, zuverlässige Kraft, sucht Stelle als Alleinkoch-Aide de cuisine oder Chef de Partie. La Zeugnisse u. Referenzen zu Diensten. Chiffre 921

Koch, tüchtig, mit guten Referenzen, sucht sofort oder nach Übereinkunft Stelle. Offerten unter Chiffre 907

Koch, tüchtig und strebsamer Arbeiter, sucht Stelle als Entremetier oder Aide de cuisine. Offerten unter Chiffre 921

Koch, 27jährig, tüchtig und zuverlässig, hilfsdienstpflichtig, sucht Stelle als Alleinkoch, Aide de cuisine oder Chef de Partie. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Chiffre 944

Köchin, langjährig, erfahrene, pätissierkundig, sucht Stelle in gutes, besseres Restaurant Basels. Offerten erb. unter Chiffre 922

Köchin, 25 Jahre alt, ordnungsliebend, an exakter Arbeit gewöhnt, sucht Stelle neben Chef oder allein in kleinerem Haus. Eintritt Ende Okt. Offerten unter Chiffre 936

Köchenstelle, 18jähriger Bursche, zur Zeit als Küchenbursche tätig, sucht Köchenstelle in gutem Hause, gleich in welchem Teil der Schweiz. Chiffre 918

Köchenstelle, Hotelerssohn, 18jährig, gross und gesund, sucht Köchenstelle in gutes Hotel für sofort oder später. Offerten unter Chiffre 931

Köchenstelle, intelligenter, 17jähriger Jungling, mit 3 Jahren Sekundarschulbildung, sucht Köchenstelle in besseres Haus. Offerten unter Chiffre 927

Köchenlechner, junge, sucht Stelle für sofort, zur Ausbildung neben Tisch- u. Kellnerarbeit. Chiffre 924

Küchenchef, sparsam, nüchtern, nicht mehr dienstpflichtig, sucht Stelle in mittlerem Betrieb. Offerten an E. Moser, Weitegasse 16, Baden. [561]

Etage & Lingerie

Lingerie, 1. tüchtige, deutsch, franz. und englisch sprechend, mit allen Arbeiten vertraut, sucht Engagement Fr. U. Bachin, Lingerie, Central Hotel, Andermat (Uri). (932)

Lingerie-Gewandnählerin od. Alleingängerin, selbständig und erfahren, auch im Waschebetrieb bewandert, sucht Stelle. Gf. Offerten unter Chiffre 923

Wäscherin, einfache, willige, sucht Stelle in Passantenhotel o. Spiz. Offerten erb. an Fr. Marie Tanner, Eltingen b. Spiez. Chiffre 938

SCHWEIZER HOTELIER-VEREIN

Offiz. Stellenvermittlungsdienst „Hotel-Bureau“ Gartenstrasse 112 BASEL Telefon 27.933

Vakanzenliste

des Stellenvermittlungsdienstes

Die Offerten auf nachstehend ausgeschriebene offene Stellen sind unter Angabe der betreffenden Nummer auf dem Umschlag und mit Briefporto-Beläge für die Weiterleitung an den Stellendienst

„HOTEL-BUREAU“ (nicht Hotel-Revue) zu adressieren. Eine Sendung kann mehrere Offerten enthalten.

6384 Buffetlechnerin, n. Übereink., mittl. Passantenhotel, Bern. 6386 Officebursche, n. Übereink., mittlgr. Passantenhotel, Biel. 6387 Jungere Serviertochter (Anfängerin), Touristenwirtschaft, Jahresstelle, B. O.

6389 Jungere Restauranttochter, Hausbursche, Jahresstellen, Kl. Passantenhotel, Ottenheim. 6401 Küchenmädchen, mittl. Passantenhotel, Basel. 6406 Buffetlechnerin, sofort, grösseres Restaurant, Bern. 6407 Kellner für Billardsaal, 18-23jährig, Saaltochter, grosses Restaurant, Basel.

6411 Köchen-Kellnerbursche, erstkl. Restaurant, Basel. 6415 Tüchtiger Hotelkellner, sofort, erstkl. Hotel, St. Moritz. 6422 Serviertochter-Mittl. im Saal, sprachk., kl. Hotel, Vierr. 6423 Köchin n. Chef (später allein), Hotel 60 Betten, Thunsee. 6427 Buffettochter, Fr. 60- bis 70-., Jahresstelle, mittlgr. Hotel, Thunsee.

Loge, Lift & Omnibus

Bursche, im besten Alter, deutsch u. franz. sprechend, 3 Jahre in gleicher Stelle als Hausbursche und Portier, sucht sich zu verändern als Anfangswörter od. Portier. Zeugnisse zu Diensten. Chiffre 925

Bursche, 18jähriger, arbeitsamer, sucht für sofort Stelle als Chausseur, Portier od. Pächter. Franz. Schweiz. Vorzug. Bevorzugt. Offerten an Frau. Huber-Zeller, Hildstrasse 11, Zürich 4. (839)

Portier, 26 J., solid u. zuverlässig, deutsch, franz., etwas engl. sprechend, sucht Jahresstelle als Allein- od. Etageportier. Eigene Uniform. Offerten erb. unter Chiffre 924

Bains, Cave & Jardin

Kellermeister, 35jährig (hilfsdienstpflichtig), sehr solid und zuverlässig, mit besten Zeugnissen, sucht Jahresstelle auf Anfang November. Würde auch Heizung besorgen. Chiffre 926

Divers

Buffetdame od. Gouvernante. Gesucht für sofort od. n. Übereinkunft Stelle als Buffetdame od. Gouvernante. Franz. Schweiz (Genf od. Lausanne) bevorzugt. Beste Zeugnisse u. Verfügung. Offerten an P. Blatter, Kinderheim „Landhaus“, Weissenburg i. S. (833)

Haushaltungslehre, dipl., sucht Stelle in gutes Hotel als Stütze der Hausfrau od. als Office-Gouvernante. Gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre 926

6431 Tüchtige Alleinköchin, sofort, grosses Hotel, Graub. 6432 Tüchtige Serviertochter, kl. Hotel, Graub. 6433 Garçon de maison, 16-18 ans, petit hotel, Suisse romande. 6434 Jungere Köchin, sofort, Hotel 40 Betten, B. O. 6438 Officebursche od. Officefräulein, 15. Okt., mittl. Passantenhotel, Kl. Solothurn.

6437 Tüchtige, selbständige Köchin, n. Übereink., Hotel 40 Betten, Zentralschweiz. 6442 Haus-Anfangszimmermädchen, mittl. Passantenhotel, Basel. 6445 Kellermeister-Kontrollleur, Casseroles, Personbuffetverwalterin, Längere-Maschinenstofferin besetzten Alters, grosses Bahnhofsbuffet, Jahresstellen.

6449 Portier-Hausbursche, Hotel 50 Betten, Aargau. 6451 Hausbursche, Küchenbursche, mittl. Passantenhotel, Basel. 6456 Wäscherin, Haus-Schönknecht, Hotel 50 Betten, Aargau. 6459 Hausbursche, Hotel 20 Betten, Aargau. 6461 Jungere Casseroles, Fr. 80.-, sofort, mittlgr. Hotel, Bern. 6462 Zimmermädchen-Saaltochter, Jahresstelle, sofort, kl. Hotel, Tessin.

6463 Saaltochter, Küchenbursche, Hotel 50 Betten, Aargau. 6465 Winteraison: Zimmermädchen, Hausmädchen, Zimmerkellner, Commis de rang, Demi-Chef, Langprunkköchin, Glatterin, Buffetdame, Hotel, I. Rg., Graub. 6473 Serviertochter, sprachk., gut präsentierend, erstkl. Restaurant, Zürich. 6474 Zimmermädchen, sofort, Hotel 30 Betten, Kl. Waadt. 6475 Zimmermädchen, Hotel 70 Betten, Graub. 6476 Tüchtiger Commis de rang, Economat-Volontärin, Hotel I. Rg., Tessin.

6479 Jungere Casseroles, Passantenhotel, grösseres Stadt. 6482 Anstellenden-Serviertochter, Economat, Gehilfin, Hotel I. Rg., Zürich. 6484 Selbst. Koch od. Köchin, Fr. 120.- bis 150.-, Passantenhotel, Rheinfelden. 6487 Alleinkoch, Landgasthof, Emmental.

Alle Wäsche für Haus, Hotel und Anstalt. Siegrist. GEBR. SIEGRIST & Co. BASEL. Wenn Sie Hotel-Mobiliar zu verkaufen haben od. zu kaufen suchen, dann hilft Ihnen eine Annonce in der Schweizer Hotel-Revue.

Ich komme überall hin, um Anschlüsse, Nachtragungen, Neueinrichtungen, Inventuren zu besorgen u. Bücher zu ordnen. Emma Eberhard. Bahnhofstrasse 100, Zürich. Telefon Kloten 937.207. Revisionen - Expertisen.

Maitre d'hotel. absolument première force ayant déjà occupé places analogues, excellent organisateur et parlant les quatre langues. Inutile de faire offres sans posséder références. Entrée premier ordre. Offres qualifiées, avec photo, copies de certificats et références sous chiffre N. V. 2189 A la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Komplett eingerichtete HOTEL 200 Betten zu verkaufen. in Sommer- u. Winterkurort des Berner Oberlandes, 1100 m, preiswert. Zentralheide, teilweise n. Wasser, Bar, Gesellschaftsraum, Park mit Tennisplatz und Eisbahn. - Offerten unter Chiffre S. W. 2183 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Junges Mädchen. eidgen. Maturität, 4 sprachig, 1jährige Lehrzeit in erstklassigem Hotel. sucht Dolmetscherstelle in Hotelbureau. Eintritt sofort möglich, Zeugnis zu Diensten. Gd. Offerten an Elsa Gilli, Grendelstrasse 20, Baden (Aargau).

Jeune demoiselle, possédant bien français, allemand, anglais, un peu l'italien, cherche place dans bureau d'hôtel comme secrétaire réception ou aide de direction. Bons certificats. - S'adresser Case postale 52091 Sion.

Jeune couple hotelier sans enfants, expérience, cherche direction ou aide-direction. Prière de faire offres sous chiffre G. R. 2191 A la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Zeugnis-KOPIEN. besorgt prompt und billigst HOTEL-BUREAU Gartenstrasse 112 - Basel

KÖCHE. Verlangen Sie kostenlose Prospekte mit Inhabter zeichnend über meinen berühmten, einzig dastehenden Kochkoffer. Dieser Werkzeugkoffer (keine Klute) ist für Sie unentbehrlich. Er liefert Ihnen in allen Stufen Ihrer Karriere sehr wertvolle Dienste. Der Preis ist den heutigen Zeitumständen angepasst und die Bedingungen sind ausserordentlich günstig, so dass jeder Koch sich einen solchen Koffer anschaffen kann. Sie können ihn Inhaltlich auch rückwärts beziehen u. den feinsten Seiden rücken installierten Fiber-Koffer nach Belieben.

Joseph Huber, Spezialgeschäft Schönenerberg Telefon 31373

I. Caissier-Chef de réception. mit erstklassigen Zeugnissen, wünscht Engagement für sofort, eventuell auch als Remplaçant. Pâtissier-Entremetier. sucht Stelle, um sich nach besser auszubilden. W. Amgarten, Kaiserstr. (Obwalden).

Postulat Fr. von Almen

Comme on a pu le lire dans la presse quotidienne, M. Fr. von Almen, conseiller national, a déposé, lors de la dernière et brève session des Chambres fédérales, un postulat qui a la teneur suivante:

Afin de permettre à l'industrie hôtelière de se maintenir pendant cette période de guerre, le Conseil fédéral est invité à examiner sans retard les mesures suivantes:

1. Extension des mesures de protection juridique existant actuellement en faveur de l'hôtellerie en les adaptant aux conditions de guerre actuelles.
2. Mise à disposition de crédits permettant de liquider les obligations courantes et accord de crédits permettant de traverser cette crise.
3. Mesures de secours en faveur du personnel.

Il semble inutile de justifier un tel postulat, car les circonstances s'en chargent. Depuis 25 ans, l'hôtellerie lutte pour son existence. Après la guerre, elle eut quelques années passables, que l'on pourrait appeler des années de convalescence; il en fut de même après la dévaluation, mais cela fut de bien courte durée. Aujourd'hui, la lutte pour la vie a repris dans toute son intensité. Au printemps passé, tout faisait prévoir que l'on irait devant une très mauvaise saison d'été. Malgré ces prévisions, la fin de la saison, à partir du milieu d'août, semblait devoir être satisfaisante, quand l'accroissement de la tension politique et la déclaration de guerre vinrent anéantir tous les espoirs.

La situation de l'hôtellerie est aujourd'hui très différente de la situation dans laquelle elle se trouvait en 1914, car à ce moment-là, l'hôtellerie disposait encore de certaines réserves. Aujourd'hui, de nombreux établissements n'ont même plus de fonds de roulement.

Dans ces conditions, il ne reste qu'une solution qui puisse apporter une aide quelconque: c'est l'intervention de l'Etat. La prolongation des fêtes n'est pas suffisante pour l'hôtellerie, car les intérêts et les amortissements échus ne pourront quand même pas être réglés après le 22 octobre. Il faut donc une extension des mesures de protection juridiques qui existent actuellement et des démarches ont été entreprises dans ces sens.

Mais il faut surtout songer au maintien de l'hôtellerie, car, comme nous venons de le dire, il y a de nombreux établissements qui ne disposent plus du moindre fonds de roulement. Or de telles maisons ont pourtant leur importance économique et elles ne peuvent être simplement abandonnées.

Il faut aussi s'occuper de toute urgence de la question du personnel. Une grande partie de celui-ci va se trouver sans travail, car de nombreux hôteliers ne sont plus en mesure de garder leur personnel. Il faut donc absolument lui venir en aide, mais l'aider, de façon qu'après la guerre il puisse travailler à nouveau dans sa branche. Il ne faut pas que le personnel d'hôtel disparaisse et que l'hôtellerie se trouve sans employés qualifiés le jour où elle recommencera à travailler.

On sait que lors de la dernière semaine de la session des Chambres fédérales, les conseillers qui ont déposé des postulats n'ont pas pu exposer publiquement leurs vœux, puisque chaque fraction devait désigner un représentant qui transmettait les postulats au Conseil fédéral avec quelques brèves explications.

C'est ainsi que le postulat de M. von Almen a été transmis par M. le Dr F. L. Meyer, chef de la fraction libérale démocratique; M. Meyer a insisté particulièrement sur la situation tragique de l'hôtellerie.

Nous adressons nos sincères remerciements à ces 2 conseillers nationaux, aussi bien à M. von Almen qu'à M. le Dr F. L. Meyer, pour leur intervention en faveur de l'hôtellerie et nous espérons que les autorités fédérales prendront notre situation en considération à bref délai.

La Situation de l'hôtellerie

Résultats provisoires de la dernière enquête de la S.F.S.H.

Quoique des centaines de propriétaires d'hôtels aient été mobilisés, les réponses aux questionnaires, envoyés par la Société fiduciaire suisse pour l'hôtellerie à plus de 1500 entreprises, arrivent en si grand nombre qu'il est déjà possible de se faire une idée superficielle de la situation, telle qu'elle se présente pour l'hôtellerie depuis le début de la guerre et à la suite de la tension internationale qui a précédé les hostilités.

Les résultats provisoires de l'enquête que nous publions aujourd'hui sont basés sur les réponses de 600 établissements représentant environ 5000 lits, elles permettent d'établir ce qui suit:

1. Les recettes du printemps et de l'été 1939 accusent une diminution moyenne de 25% par rapport au chiffre d'affaires de la même période de l'année précédente. Dans de nombreux cas les recettes ont été inférieures de 30 à 40% toujours pour la même période.

2. Pour 412 maisons, les dépenses d'exploitation impayées (sans compter les intérêts) dépassent souvent considérablement les disponibilités et, en moyenne, on estime que seul un tiers des dépenses d'exploitations impayées à la fin du mois d'août est couvert par l'argent liquide.

Pour les autres maisons, la situation de la caisse permettra, une fois les factures payées, de tenir une année au plus.

3. A la question demandant dans quelle proportion les intérêts pourraient être payés cette année, il a été répondu ce qui suit:

264 entreprises ont dans l'impossibilité d'assurer le service de leurs intérêts; 143 établissements pourront en acquitter la moitié; 93, le 30% environ, et 100 exploitations se déclarent en mesure de payer totalement leurs intérêts cette année encore. Cette petite minorité est formée surtout d'hôtels travaillant deux saisons et qui, au cours de la dernière saison d'hiver, ont fait des réserves suffisantes pour payer leurs intérêts.

Il est possible que le résultat final de cette enquête, résultat qui sera publié en détail dans un prochain numéro de la Revue Suisse des Hôtels, ne sera pas très différent du résultat déjà acquis. Cela prouve une fois de plus que la situation internationale si tendue de l'été dernier et le début de la guerre, ont plongé l'hôtellerie dans une situation fort critique et que seules des mesures de protection spéciales lui permettront de lutter et de regarder vers l'avenir.

De nos Associations

Fédération suisse du tourisme

Sous la présidence de M. Gafner, conseiller national, la commission de la Fédération s'est réunie à Berne afin d'examiner les questions ayant trait aux risques que font courir au tourisme les événements internationaux. L'opinion unanime fut une volonté fermement exprimée de faire face à la situation. Des facilités au tourisme peuvent naître des mesures prises par les différents pays en vue de l'économie de guerre. D'autre part au cours des pourparlers économiques avec les Etats étrangers, il conviendra de ne pas oublier de défendre avec résolution les intérêts de notre tourisme.

Fidèle à sa mission humanitaire, la Suisse devrait assumer de nouveau l'échange des prisonniers et des blessés de guerre. Il ne faudra pas non plus négliger le développement du sport international et des stations de cure. Si l'on compare la situation d'aujourd'hui à celle de 1914, on constate que le tourisme est affaibli dans la période de guerre. L'une des tâches des autorités sera pour les années qui vont venir de maintenir à un niveau élevé notre tourisme et toutes les branches qui en dépendent. Cela nécessite, bien entendu, un contact constant entre les différents organismes fédéraux. L'assemblée a pris acte avec satisfaction de la création d'une chaire de tourisme à l'université de Berne avec la création d'un institut de recherches pour le semestre d'hiver.

Nouvelles diverses

L'Assemblée fédérale et les nouveaux articles économiques

Les Chambres fédérales ont enfin terminé la discussion sur les nouveaux articles économiques. Le Conseil national et le Conseil des Etats se sont enfin mis d'accord; ils ont finalement réussi à adapter leurs points de vue souvent fort différents. Un article important pour nous était l'article 31 quinquies, paragraphe 1. Cet article a été adopté par les deux Conseils sous la forme suivante:

« Les cantons ont le droit de subordonner l'exploitation des restaurants et des cinémas à des capacités personnelles et le nombre des établissements à un besoin, en tant que ces branches économiques sont menacées dans leur existence par une concurrence excessive. »

Ce compromis met fin à une lutte très vive qui s'est déroulée à l'Assemblée fédérale. On sait donc qu'il s'agissait, avec les nouveaux articles économiques, d'introduire la clause de limitation

(clause de besoin) pour les restaurants. Cette clause générale de limitation se heurtait à l'opposition des restaurants sans alcool. Les adversaires acharnés de cette clause affirmaient qu'il s'agissait d'une concurrence tout à fait différente et qu'elle était extrêmement utile à la lutte contre l'alcoolisme. Il y eut heureusement des avis différents qui montrèrent que la concurrence était aussi dangereuse dans ce domaine, car une partie de ces restaurants sans alcool finissaient toujours par débiter des boissons alcooliques. Tous les restaurateurs et cafetiers avaient grand intérêt à ce que l'on ne crée pas une catégorie de restaurants privilégiés. Heureusement aussi que nos deux Chambres se sont mises d'accord et qu'elles ont suivi l'opinion soutenue par le Conseil fédéral. Un des adversaires acharnés de cette clause fut le Dr Hoppeler de Zurich, qui fit valoir jusqu'à la fin ses idées antialcooliques.

Cet article ne s'applique pas particulièrement à l'hôtellerie, car on parle spécialement de l'industrie de la restauration, mais sans préciser qu'il s'agit d'hôtels. Cette opinion est émise du fait qu'il existe déjà une interdiction pour la construction de nouveaux hôtels, ceci indépendamment du fait que cette clause de limitation doit s'appliquer en premier aux restaurants et non aux hôtels. Il en est de même pour le certificat de capacités. Mais comme la plupart des hôtels ont aussi un restaurant, on peut dire que cette clause de limitation a une grande importance pour toute notre industrie.

Cette affaire n'est évidemment pas encore terminée, car le peuple sera appelé à donner son avis à ce sujet. Mais il semble que la bataille la plus rude a été gagnée et on peut espérer que cette clause de limitation sera aussi admise en votation populaire.

Le nouveau statut des vins

Le Conseil fédéral a ratifié le nouveau statut des vins. Il s'agit de l'application d'un convention conclue le 11 août 1939 pour cinq ans entre les importateurs de vins et le Département fédéral de l'économie publique.

Aux termes de cette convention, les importateurs suisses de vins s'engagent à retirer du marché, chaque année en automne, suivant le volume des récoltes, jusqu'à 200.000 hectolitres de vins de qualités moyenne et petite, principalement de la Suisse romande.

Afin que les vins achetés conformément à la convention ne viennent pas troubler le marché, ils devront être vendus sous une forme qui ne porte pas préjudice à l'écoulement des vins de meilleure provenance ou qualité. Il y aura lieu de supprimer ses coupages avec des vins étrangers. On autorisera les coupages de vins indigènes avec des vins blancs du pays de qualité supérieure.

Cette nouvelle disposition débarrassera le marché de quantités énormes de vins blancs étrangers qui ont jusqu'ici entravé l'écoulement des crus du pays.

Les prix des vins achetés conformément à la convention s'établiront suivant les années et la qualité, de 40 à 60 centimes par litre. Des mesures sont prises pour régler les marges de prix dans le commerce de gros et de détail afin d'éviter également des déboires aux consommateurs et les protéger contre des prétentions exagérées de la part des vendeurs.

L'accord prévoit également le concessionnement du commerce des vins. Les marchands devront se soumettre au contrôle et à la comptabilité de cave. Les producteurs seront soumis à la déclaration obligatoire des récoltes.

Rationnement définitif de la benzine

Le Touring-Club Suisse rappelle que le questionnaire officiel en vue du rationnement définitif de la benzine dès mi-novembre, doit être rempli de 2 au 7 octobre par tous les détenteurs de voitures de tourisme, de camionnettes ou voitures de livraison (ayant moins d'une tonne de charge utile) et de motocyclettes. Pour les véhicules réquisitionnés ou actuellement hors de circulation, ainsi que pour les véhicules étrangers qui resteront en Suisse au delà du 15 novembre, les détenteurs doivent également remplir le questionnaire en stipulant qu'il s'agit d'un véhicule réquisitionné, retiré de la circulation ou immatriculé à l'étranger. On peut se procurer le formulaire dans les bureaux de poste; un certain nombre est également à la disposition des sociétés du T.C.S. dans les Offices de l'association où ils peuvent obtenir des conseils sur la manière de remplir le questionnaire. Des « Conseils du T.C.S. » sont aussi affichés dans les offices postaux, garages, hôtels, etc. qui possèdent le cadre d'affichage spécial du T.C.S.

L'horaire CFF va s'améliorer

Le chef du département des postes et chemins de fer, M. Pilet-Giez, a informé le Conseil fédéral que l'horaire de guerre subira très prochainement de sensibles améliorations. L'entrée en vigueur de l'horaire de guerre amélioré est prévu pour la nuit du 7 au 8 octobre. Alors que l'horaire actuellement en vigueur ne représente que le 56% des prestations ordinaires des chemins de fer, le nouvel horaire en représentera le 94%.

Hausse des prix

Les bouchers de la ville de Berne annoncent que, d'entente avec l'Office fédéral de contrôle des prix, les prix de la viande de porc, de la graisse et des saucisses ont été adaptés aux prix d'achat plus élevés. Les renchérissements accordés sont les suivants: viande de porc, hausse de 20 centimes par kilo; cervelas, hausse de 20 à 25 centimes pièce; « Wienerli », de 30 à 35 centimes et les saucisses « Emmenthaler » de 45 à 50 centimes la paire.

Nouvelles financières

Société de l'Industrie des Hôtels, Genève

Aux assemblées générales ordinaires et extraordinaires du 29 juin, tenues sous la présidence de M. M. Hentsch, 3896 actions étaient représentées.

Le rapport du Conseil relève un léger progrès dans l'exploitation de l'Hôtel Métropole, le chiffre d'affaires ayant passé de 222.000 fr. en 1937 à 221.700 fr. en 1938, et le déficit d'exploitation étant de 3169 fr. contre 6131. Toutefois la situation de la Société est devenue critique en suite de la poursuite que lui a intentée son créancier hypothécaire, auquel 32.780 fr. d'intérêts arriérés étaient dus au 31 décembre 1938. Le Conseil a donc jugé prudent d'établir son bilan selon la valeur de liquidation normale, ce qui a nécessité de forts amortissements sur divers postes.

Les immeubles sont maintenant portés à leur valeur cadastrale. Au passif, peu de changements, sauf sur les créanciers divers qui augmentent de 500 à 7949 par suite d'impôts arriérés. Figurent en outre 32.780 d'intérêts hypothécaires payés et 16.888 de supplément d'intérêts qui pourront d'ailleurs faire l'objet d'un arrangement et figurent de ce fait également à l'actif.

Au compte de profits et pertes les revenus de l'immeuble des Pâquis ont augmenté de 3073 à 5637. Le solde débiteur du P. et P. s'établit en définitive à 780.279. Plus de la moitié du capital social (de 1.300.000 fr) étant absorbée par les pertes et les amortissements, l'assemblée avait à se prononcer sur la réduction du capital de 1.300.000 à 520.000 par réduction de la valeur nominale des actions de 250 fr. à 100 fr., ce qu'elle a accepté. Le solde disponible ainsi réalisé est affecté à l'amortissement complet du solde débiteur de 780.279 fr., avec l'aide d'un délégué de 279 sur la réserve qui diminue donc de 104.625 à 104.346.

L'assemblée a en outre autorisé le Conseil à consentir au créancier hypothécaire — pour suspendre les poursuites — un droit de gage sur le mobilier de l'Hôtel Métropole et une délégation sur la plus-value de la vente de l'immeuble des Pâquis dépassant le premier rang hypothécaire.

Société du Grand Hôtel, St-Cergue

Les porteurs de délégations des emprunts hypothécaires 5% de 1908 réduit à 357.000 fr. et 5% 1911 réduit à 277.000 fr. de la Société du Grand Hôtel, Grand Hôtel de l'Observatoire et Hôtel Auberson, à St-Cergue ont été convoqués à Nyon, pour se prononcer sur diverses propositions de la débiteur.

L'assemblée, où le quorum légal était largement atteint, et qui était présidée par M. Ad. Ziegler, juge fédéral délégué, a approuvé, à l'unanimité, pour l'un et l'autre emprunts, la remise des intérêts courus du 1er juin 1933 au 1er juin 1938, la prorogation du terme de remboursement au 1er juin 1948, la suspension du service de l'amortissement jusqu'au 1er juin 1948, la réduction de l'intérêt à 2 1/2% du 1er juin 1938 au 1er juin 1943, à 3% du 1er juin 1943 au 1er juin 1946 et à 4% du 1er juin 1946 au 1er juin 1948. Cette décision doit encore, pour avoir force de loi, être homologuée par le Tribunal fédéral.

PAHO

Servizio militare e assicurazione contro la disoccupazione

L'Ufficio federale dell'industria, delle arti e mestieri e del lavoro ha dato le istruzioni seguenti:

1. **Indennità per disoccupazione.** Durante il servizio militare attivo, il sussidio per la disoccupazione non potrà essere accordato ai militi, al personale della difesa aerea passiva come pure alle persone del servizio ausiliare. Al posto delle indennità vien accordato il *soccorso militare*. Le domande per tale scopo devono esser indirizzate al capo sezione o al comandante del circolo ove si trova il domicilio fisso. Per tutte le informazioni indirizzate ai comandanti delle truppe!

Tutti assicurati che non hanno obbligo militare e che sono disoccupati, avranno diritto alle indennità giornaliere nel quadro delle prescrizioni legali attualmente in vigore.

2. **Pagamento delle quote.** Colui che è mobilitato per un lungo periodo di tempo e subisce per tale fatto la perdita del suo guadagno normale, non è obbligato di pagare i suoi premi per la durata del servizio militare fatto. Questo onere è da domandare presso la cassa, contro presentazione di un documento giustificativo della durata del servizio militare.

In quanto al calcolo parziale o totale del servizio attivo per le carenze, dei colloqui non in corso attualmente con le autorità competenti riguardando l'assicurazione contro la disoccupazione. Il risultato di queste discussioni sarà comunicato più tardi ai soci della cassa.

Amministrazione della PAHO.

A nos Annonceurs!

Nous attirons l'attention des personnes qui nous confient des annonces sur le fait que, par suite de la mobilisation, les services postaux ont été sensiblement réduits. Il est donc prudent de nous envoyer les annonces et d'effectuer les paiements un jour plus tôt que précédemment. Le dernier délai pour les annonces reste fixé au mardi soir à 18 h.

Administration de la Revue Suisse des Hôtels

*Um 9 Uhr
morgens*



unmittelbar vor der Abreise, bezahlte er die Prämie für seine Unfall-Police. Am Nachmittag desselben Tages stürzte er ab. Wenige Tage nachher waren die Hinterbliebenen im Besitze der Versicherungssumme von Fr. 20000, die ihnen über die erste, schwierigste Zeit nach dem Tode ihres Ernährers hinweghalf. — Schliessen Sie noch heute eine „Zürich-Unfall“-Police ab, damit Ihnen niemand eine Unterlassungssünde vorwerfen kann.

ZÜRICH
Unfall

Unfall-, Haftpflicht-, Automobil-, Einbruchdiebstahl-Versicherungen

**GENERALDIREKTION
IN ZÜRICH**

Telephon 73610 Mythenquai 2

Vergünstigungsvertrag mit dem Schweizer Hotelier-Verein

CLICHÉS

1882 1932

GEBR. ERNI & CIE.
KÖCHLSTR. 11 ZÜRICH 4 TEL. 32.593

**Sie sparen, bei Verwendung von
Kellers Sandschmierseife und Sandseife**

denn sie ist garant. gift- u. säurefrei, ritzt nicht u. ist deshalb für die schmutzigen wie die empfindlichsten Reinigungs-Arbeiten gleich ausgezeichnet. Man verl. Muster u. Offerte von

Keller & Co., Chemische- und Seifenfabrik Stalden in Konolfingen

**Rolladen
Kipptore**

**Rolladenfabrik
A. Griesser & Aadorf**

FILIALEN:
ZÜRICH
Militärstr. 108
Tel. 37.398
LAUSANNE
Boulev. de Grancy 14
Tel. 33.272
BASEL
Gundelingerstr. 202
Tel. 29.849

Sie...

Wissen

dass Bier den Appetit anregt und neben seinen Durstlöschereigenschaften nährt und kräftigt? Was gibt es zum Essen besseres und bekömmlicheres, als einen Becher „Weltmeister“?

**Bei keinem Essen
das BIER vergessen!**

JAGGI + WUTHRICH

Gastwirte! Restaurateure!

Profitieren Sie von der aussergewöhnlichen Gelegenheit und verschaffen Sie sich zu spotbilligem Preis:

**Elektrische Klaviere, Planos,
Radio-Apparate, Verstärker-
Anlagen, Orchestrions**

aus der Total-Liquidation der Firma Charrière & Cie. Jede gewünschte Auskunft durch:
Liquidation Charrière & Cie., Bulle, Tel. Bulle No. 46.

... aber gewiss, nur bei Inserenten kaufen!

Koch & Utinger · Chur

empfehlen ihre moderne
Buchdruckerei
zur Herstellung aller vor-
kommenden Drucksachen
in schmissiger Gestaltung

Guter und bequemer
Sitz ist ein besonderes
Merkmal des Horgen-
Glarus-Stuhles.

**HORGEN-
GLARUS**



A.-G. Möbelfabrik
Horgen-Glarus in Horgen

Eine Spezialität:
Vermouth WISS
von Damen bevorzugt
bewegend im
Cocktail

Bellardi
Vermouth

Für die Schweiz: **PRODUITS BELLARDI S.A. BERNE**
S.A. DOMCO BELLARDI e CIA TORINO

**Der ROCO-Vogel bringt
NACHRICHTEN aus Rorschach**

Ein Hotelier aus Graubünden, Mitglied des S.H.V., schreibt uns wie folgt über
Roco-Ravioli:
„Ich muss wirklich gestehen, dass es sich um ein absolut erstklassiges Produkt handelt. Ich stand der Sache bis heute etwas skeptisch gegenüber, umso mehr freut es mich, Ihre Eier-Ravioli im kommenden Sommer in meinem Betrieb einführen zu können.“

Konservenfabrik Rorschach

Sie vorzüglichen
**RUFF-
WÜRSTLI**

Eine ideale Reserve für Stossbetrieb. Kein Verlust. Sofort tischfertig. Jeder Restaurateur sollte einige Dosen dieser hervorragenden Würstli in Vorrat halten. Prompter Versand in Dosen in verschiedenen Grössen. Qualitätsvergleiche überzeugen!

Verlangen Sie bitte unsere Preislisten über vorteilhafte Konserven für Hotels und Restaurants.

RUFF

Wurst- und Konservenfabrik
ZÜRICH

Ordnung & Sicherheit
UNION
Konservenfabrik A.G.
Zürich

Ausstellung und Verkauf:
LÖWENSTRASSE 2 — „SCHMIDHOF“
Fabrik und Büro:
ALBRIEDERSTRASSE 257 — TEL. 5 17 58
Verlangen Sie Prospekt No. 291

Eine Annonce
in der Hotel-Revue ist eine
vorzügliche Geschäfts-
empfehlung!

**Une cuisinière-Chef
Une Gouvernante d'Economat**

25—35 ans, capables de diriger leur service, sont demandées par l'Hôpital de La Chaux-de-Fonds. Entrée à convenir. Adresser offres avec prétentions de salaire, références et certificats à l'Administration de l'Hôpital.

GESUCHT

für flotten Burschen, der 3 Jahre die Sekundarschule mit Erfolg besucht und während eines Jahres seine Kenntnisse in der französischen Sprache als Ausläufer in einer Konditorei in Neuenburg vermehrt hat, gute

Kochlehrstelle

und für Tochter mit 2 Jahren Sekundarschulbildung, 3jähriger Tätigkeit in Haushalt und 4monatiger Arbeit in Hotelküche gute

Köchinlehrstelle

Antritt wenn möglich sofort. — Off. an die kantonale Berufsberatung u. Lehrlingsfürsorge in Speicher, App.

Kochlehrstelle gesucht

Unerwartete technische Änderungen d. Betrieb. verhindern unseren Sohn in die vereinbarte Kochlehrstelle einzutreten. Wir suchen deshalb für den Burschen, der die Handelsschule besucht hat und französisch spricht, in gutem, seriös geführ. Haus eine neue Lehrstelle. Antritt nach Vereinbarung. Off. an W. Scheitlin, Hotel Rheinfels, Stein a/Rhein.

Gesucht in Jahresstelle
auf März, evtl. schon Dez. 1939, in bekanntes Kur- und Badehotel, tüchtigen, versierten

**Oberkellner
evtl. auch Obersaaltochter**

Nur austauschgewiesene Bewerber, resp. Bewerberinnen belieben Offerten einzureichen unter Chiffre K. H. 2189 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Hotelier guter Organisator, militärfrei, sucht allein oder mit fachkundiger Frau (Hotelierstochter)

**Gérance, Direktion
od. 2. Direktion**

in Hotel oder gutes Restaurant (auch Chef de réception). Allerbeste Referenzen. Früher 11 Jahre Bahnhofsuffeldirektion. Sprachenkundig. Gefl. Offerten unter Chiffre D. E. 2179 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

**KÖCHIN
gesucht**

für kleinen Betrieb. Junge, aus der Lehre entlassene oder ältere Person, welche gut kochen kann. Offerten an Hotel Victoria, Aigle.

Hotelsekretär-Kurse

von 6- und 8monat. Dauer beginnen am 26. Oktober

Handelsschule Rüedy
Bern, Bollwerk 35

Gründliche, gewissenhafte Vorbereitung auf die Praxis. Unterricht durch erfahrene Fachlehrer. Diplomabschluss.

STELLENVERMITTLUNG

Gegründet 1875
Telephon Nr. 310 30

*Schweizer Qualität
in der Jagd- und Bündnerstube
daraus*

Wiskemann Silber
Paris Brüssel Zürich Seefeldstr. 222
gip. 1172